

**Stadt Adliswil**

**Grosser Gemeinderat**

Zürichstrasse 12, 8134 Adliswil, Telefon 044 711 77 87

www.adliswil.ch

## **Protokoll des Grossen Gemeinderates**

**20. Sitzung vom 2. November 2016, 19.00 – 23.10 Uhr, Legislatur 2014 – 2018**

**Aula Schulhaus Hofern**

---

Anwesend

Heinz Melliger

Ratspräsident

Sait Acar

Urs Künzler

Vera Bach

Erwin Lauper

Harry Baldegger

Wolfgang Liedtke

Markus Bürgi

Davide Loss

Hanspeter Clesle

Carmen Marty-Fässler

Bernie Corrodi

Daniela Morf

Pascal Engel

Fredi Morf

Thomas Fässler

Kannathasan Muthuthamby

Daniel Frei

Andrea Näf

Ulrich Gräflein

Marianne Oswald

Hedwig Habersaat

Mario Salomon

Simone Huber

Christoph Schwager

Thomas Iseli

Mario Senn

Renato Jacomet

Marietta Werder

Daniel Jud

Walter Uebersax

Heidi Jucker

Urs Weyermann

Martin Koller

Anke Würli

Abwesend

Präsenz Stadtrat

Harald Huber

Präsidiales

Raphael Egli

Bildung

Farid Zeroual

Finanzen

Renato Günthardt

Soziales

Felix Keller

Bau und Planung

Susy Senn  
Patrick Stutz

Sicherheit und Gesundheit  
Werkbetriebe

Abwesend  
Stadtschreiberin

Andrea Bertolosi-Lehr

## **Traktanden**

### **1. Mitteilungen**

### **2. Fragestunde**

### **3. Einbürgerungsgesuche**

### **4. Ersatzwahlen**

**4.1** Ersatzwahl eines Mitgliedes in die Einbürgerungskommission für den Rest der  
Amtsdauer 2014-2018

**4.2** Ersatzwahl eines Mitgliedes des Büros für den Rest der Amtsdauer  
2014-2018

### **5. Teilrevision Gemeindeordnung; Vervollständigung der Schulintegration**

(2016-117)

Antrag des Stadtrates und geänderter Antrag der Sachkommission

### **6. Teilrevision Gemeindeordnung; Neue Kompetenzordnung**

(2016-118)

Antrag des Stadtrates und geänderter Antrag der Sachkommission

### **7. Teilrevision Gemeindeordnung; Redaktionelle und systematische Anpassungen**

(2016-119)

Antrag des Stadtrates und geänderter Antrag der Sachkommission

- 8. Teilrevision Zweckverbandsvertrag ARA Sihltal**  
(2016-196)  
Antrag des Stadtrates und gleichlautender Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
  
- 9. Fristerstreckung für die Beantwortung der Interpellation betreffend Ortsbus-Erschliessung Quartier Sonnenberg**  
(2016-214)  
Antrag des Stadtrates und gleichlautender Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
  
- 10. Auflösung der Spezialkommission Rechtsgrundlagen Oberaufsicht**  
Antrag des Büros vom 21. September 2016
  
- 11. Beantwortung der Interpellation betr. Bewilligungspraxis für unbezahlten Urlaub für Lehrpersonen**  
(SRB 2016-244)  
Interpellation von Christoph Schwager vom 30. Mai 2016

## **1. Mitteilungen**

### **1.1 Entschuldigungen**

Für die heutige Sitzung liegen seitens des Gemeinderates und des Stadtrates keine Entschuldigungen vor.

### **1.2 Ton und Bildaufnahmen**

#### **Ratspräsident Heinz Melliger**

Art. 36 Abs. 3 GeschO GGR hält für die akkreditierten Medienschaffenden folgendes fest: „Ton und Bildaufnahmen im Ratssaal und auf der Tribüne sind zulässig, soweit sie den Ratsbetrieb nicht stören. Der Präsident, die Präsidentin kann Einschränkungen anordnen.“ Während der Dauer des Wahlverfahrens ordne ich im Ratssaal und auf der Tribüne ein Foto- und Filmverbot an, um das Wahlgeheimnis sicherzustellen. Betrifft Traktandum 4.1 und 4.2. Besten Dank für die Kenntnisnahme und Einhaltung.

### **1.3 Zuweisung von neuen Geschäften an eine parlamentarische Kommission**

An der Bürositzung des Grossen Gemeinderates vom 19. Oktober 2016 wurden die folgenden Geschäfte einer parlamentarischen Kommission zugeteilt:

- Der SRB 2016-259, „Projektierungskredit; Sonnenberg, Umbau und Erweiterung“ wurde an die RGPK überwiesen und die SAKO wurde zum Mitbericht eingeladen
- SRB 2016-264 „Trinkwasserkontrolle; Massnahmenprojekt, Kreditabrechnung“ an die RGPK
- SRB 2016-258 „Teilrevision Personalstatut; Krankentaggelder“ an die SAKO

#### **Stadträtin Susy Senn zum Thema „Beleuchtung Tüfi“**

Anlässlich der Sitzung vom 16. März 2016 hat Anke Würli die Beleuchtung auf dem Zugangsweg zur Turnhalle Tüfi bemängelt. Ich darf Ihnen heute mitteilen, dass inzwischen zwei neue Scheinwerfer, die die Treppen und den Asphaltweg entlang der Tartanbahn beleuchten, an eine Zeitschaltuhr angeschlossen sind und während den Öffnungszeiten der Turnhalle auch brennen, wenn die Aussenanlage nicht beleuchtet ist. Es wird zurzeit geprüft, ob auch noch der Aufgang beim Kreisel besser beleuchtet werden kann.

So hoffen wir, die Sicherheit in der kommenden dunkleren Jahreszeit, auch beim Zugang zur Turnhalle Tüfi verbessert zu haben.

#### **Stadträtin Susy Senn zum Thema „Verträge Abfallsammelstelle“**

Wie sie bereits der Presse entnehmen konnten, hat die Stadt Adliswil mit den Gemeinden Rüslikon und Kilchberg eine Nutzungsvereinbarung für die Hauptsammelstelle Tüfi abgeschlossen. Ab 2017 werden die Bewohner und Bewohnerinnen

dieser beiden Gemeinden offiziell die Hauptsammelstelle benützen dürfen. Nachdem wir vor etwas mehr als drei Jahren die Öffnungszeiten der Sammelstelle markant ausgebaut haben, haben sich die Wartezeiten nachhaltig reduziert und sind fast gänzlich verschwunden. Durch die attraktiveren Öffnungszeiten nutzen aber auch immer mehr Auswärtige unsere Sammelstelle. Aus mehreren Zählungen wissen wir, dass dies inzwischen fast 25 % sind! Aufgrund der bisher beschränkten Öffnungszeiten der beiden kleinen Sammelstellen in Kilchberg und Rüschnikon sind bereits heute viele Kilchberger und Rüschnikoner dabei. Wir sind deshalb überzeugt, dass durch die heutigen Öffnungszeiten genügend Kapazität vorhanden ist für die Mitbenutzung der Hauptsammelstelle durch die Kilchberger und Rüschnikoner Bevölkerung.

Die Abfallentsorgung ist durch die erhobenen Gebühren gedeckt. An der Infrastruktur und nicht gedeckten Restkosten beteiligen sich beide Gemeinden aufgrund ihrer Grösse resp. ihrer Einwohnerzahlen. Wir, resp. das Ressort Werkbetriebe, welches das Abfallwesen ab 2017 vom Ressort Sicherheit und Gesundheit übernehmen wird, wird die Entwicklung der Benutzerzahlen im Auge behalten.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

#### **1.4 Mitteilungen aus dem Gemeinderat**

##### **Ratspräsident Heinz Melliger**

Durch den Austritt von Peter Bühler (SP) und der noch nicht gültigen Nachfolge, besteht der Grosse Gemeinderat der Stadt Adliswil heute nur aus 35 Ratsmitgliedern.

Die heutige Ratssitzung hat eine lange Traktandenliste und es ist gut möglich, dass die Geschäfte am Schluss allenfalls nicht mehr behandelt werden können. Deshalb haben wir im Büro des Grossen Gemeinderates besprochen, ein allfälliger Ersatztermin im Dezember vorzusehen.

Ich bitte euch, provisorisch den Mittwoch 21. Dezember 2016 zu reservieren. Ich verspreche euch, den Termin nur wahrzunehmen, wenn es wirklich notwendig sein sollte.

##### **Fraktionserklärung**

##### **Ueli Gräflein (Grüne) zum Thema „Interpellation“**

Lieber Erwin Lauper (SVP)

An der letzten Sitzung vom Grossen Gemeinderat am 7. September 2016 hast du reklamiert, dass wir es gewagt haben, eine Interpellation einzureichen. Dazu will ich dir folgendes sagen.

Es ist nicht nur unser Recht, sondern auch unsere Pflicht als gewählte Parlamentarier, Fragen zu stellen. So können wir die Antworten der breiten Öffentlichkeit und auch dem gesamten Gemeinderat zugänglich machen und eine Diskussion anregen. Ich zitiere gerne aus unserer Geschäftsordnung Artikel 86: „Die Ratsmitglieder können schriftlich mit Interpellationen Aufschluss über Angelegenheiten der städtischen Verwaltung verlangen“.

Dir, als langjähriger Gemeinderat, sollte das eigentlich bekannt sein. Dir ist hoffentlich auch der Inhalt einer Fragestunde bekannt. Sie dient dazu, mit kurzen Fragen eine Stellungnahme der betroffenen Behörden zu aktuellen Themen zu bekommen. Für Jeden, der sich mit dem Inhalt unserer Interpellation befasst hat, ist klar, dass die Fragen zu komplex für die Fragestunde sind.

Wir sind gerne bereit über politische Inhalte zu diskutieren, aber bestimmt nicht über unsere Rechte im Gemeinderat. Ich danke dir und dem gesamten Gemeinderat für die Aufmerksamkeit.

### **Erwin Lauper (SVP)**

Ich habe nie das Recht der Einreichung einer Interpellation in Frage gestellt. Ich bin aber nach wie vor der Meinung, dass wir das Instrument „Fragestunde“ besser ausnutzen sollten, um kostenintensive Interpellationen zu verhindern und unsere Stadtangestellten etwas zu entlasten.

### **Ueli Gräflein (Grüne)**

Ich wiederhole mich nochmals zur Sachlage. Am 4. September 2000 habt ihr eine ähnliche Frage gestellt, welche schliesslich zu einer Interpellation führte. Am 5. März 2014 habt ihr eine Interpellation zur Zürichstrasse 10 und am 2. April 2014 zur Skateboard-Anlage Adliswil eingereicht. Gerade zum letztgenannten braucht es effektiv keine Interpellation. Dies meine Bemerkung, ob wir gerechtfertigt eine Interpellation einreichen dürfen.

### **Markus Bürgi (FDP-EVP) zum Thema „Sanierung Zürichstrasse“**

Am letzten Donnerstag hat eine Informationsveranstaltung zur geplanten Sanierung der Zürichstrasse für die Mitglieder des Gemeinderates stattgefunden. An dieser Stelle unseren Dank an Stadtrat Patrick Stutz für die Initiative.

Kurz zusammengefasst ging aus der Veranstaltung hervor, dass seit der ersten öffentlichen Information im April dieses Jahres keine grundlegenden Änderungen am Projekt vorgenommen worden sind. Stadtrat Patrick Stutz hat jedoch betont, dass bezüglich der Ampelsteuerung – einige erinnern sich vielleicht, dass im April seitens des Kantons von einem 24/7-Betrieb mit statischen, sehr kurzen Grünphasen gesprochen worden ist – eine Lösung mit „Scharfschaltung“ lediglich während den Stosszeiten, Ausserbetriebnahme, d.h. gelbes Blinken, während der Nacht und grundsätzlicher Grünschaltung auf der Zürichstrasse an sonstigen Tageszeiten angestrebt werde. Auf den ersten Blick ist das natürlich eine gute Idee. Aber stellen Sie sich einmal vor, Sie fahren um 11 Uhr vormittags, bei wie üblich sehr wenig Verkehr auf der Zürichstrasse, Richtung Autobahn. Will ein einzelnes Fahrzeug aus einem Quartier in die Zürichstrasse einbiegen, schaltet die Ampel für Sie auf Rot und Sie müssen wohl um die 30 Sekunden warten, bis sie wieder weiterfahren können. Wenn Sie Pech haben, gleich drei Mal hintereinander. Gleiches gilt natürlich auch für die Fahrzeuge, die in die Zürichstrasse einbiegen wollen. Situationen, die bei normaler Vortrittsregelung, wie heute, wesentlich effizienter von Statten gehen – sowohl für die Autofahrer als auch für die Anwohner, die so von weniger Emissionen geplagt werden.

Vielleicht könnten wir auch tagsüber die Ampelsysteme auf gelb-blinkend schalten, dann wäre das gelöst. Doch dabei dürfen wir nicht vergessen, dass nicht wir Adli-

swiler die Hoheit über diese Lichtsignalanlagen haben werden, sondern der Kanton. Eine solche Lösung könnte also jederzeit wieder abgeschafft werden. Wir werden also immer Bittsteller sein und – ist er denn einmal aufgestellt – keine verbindliche Einflussmöglichkeit auf den geplanten Ampel-Dschungel haben. Und, erlauben Sie mir die Bemerkung, nach der Vorstellung des Projekts durch den Kanton im April und die nicht wirklich optimale Verkehrsplanung auf angrenzendem Stadtzürcher Gebiet, hält sich meine Zuversicht eher in Grenzen.

Wie mir im Verlaufe der letzten Wochen ausserdem von zahlreichen im wahrsten Sinne des Wortes „Zürichstrasse-erfahrenen“ Adliswilerinnen und Adliswiler versichert worden ist, ist die Situation heute wesentlich weniger problematisch, als vom Kanton dargestellt. Niemand bestreitet aber, sollte Dietlimoos-Moos dann doch nicht auf ewig vermeintliches Kulturland bleiben und irgendwann, in vielen Jahren, auch das Gebiet Sunnau überbaut werden, dass in Zukunft mit Mehrverkehr auf der Zürichstrasse zu rechnen ist. Es stellt sich also die Frage, ob diese Ampeln nicht erst bei tatsächlichem Bedarf bzw. etappiert erstellt und vorerst noch mit einer einfachen Vortrittsregelung, wie bis anhin, gearbeitet werden könnte. So würden wir uns nämlich zumindest ein gewisses Mass der Einflussnahme sichern – denn eine verbindliche Zusicherung über ein Mitspracherecht bezüglich der Steuerung der Ampelanlagen scheint ja nicht zu realisieren sein.

Wenn wir ausserdem von diesen neuen Quartieren sprechen, sollten wir uns auch Gedanken darüber machen, ob wir hier ein Retorten-Neu-Adliswil schaffen wollen, oder die Integration in die bestehende Stadtstruktur fördern möchten. Viele in den Neubaugebieten sagen ja, sie fühlten sich nicht zu Adliswil gehörig. Sollte der unnötige Tüfi-Knoten gebaut werden, wird sich dieses Gefühl noch verstärken. Und warum ausserdem sollten wir den Verkehr nicht genau gleich wie die Nachbarsstadt direkt an der Grenze zurückhalten, sondern mitten in unserem Stadtgebiet? Der Knoten Tüfistrasse ist daher unseres Erachtens nicht nur unnötig, sondern auch der Entwicklung der neuen Adliswiler Wohngebiete abträglich.

Zu guter Letzt noch zum geplanten Knoten Sunnau: Es leuchtet nicht ein, weswegen dieses Quartier nicht wie Dietlimoos-Moos über einen bestehenden Knoten erschlossen werden kann. Anbieten würde sich hier der bestehende Knoten Moos. Denn jede weitere Kreuzung reduziert den Verkehrsfluss weiter. Doch dazu werden wir ja zum Glück zu gegebener Zeit ein Mitspracherecht haben.

Abschliessend sind gewiss erste positive Zeichen zu erkennen, wir erwarten vom Stadtrat aber nach wie vor klares Engagement, um betreffend der genannten Punkte für die Adliswilerinnen und Adliswiler langfristig zufriedenstellende Lösungen zu finden. Dabei gilt es auch, nicht vor dem Kanton und der Stadt Zürich zu kuschen und unsere Anliegen selbstbewusst zu vertreten.

## 2. Fragestunde

### 2.1 Schriftliche Fragen

#### **Daniela Morf (SVP) zum Thema „Kreditbewilligung für weitere e-Government Module“**

Meine Frage betrifft die Kreditbewilligung für weitere e-Government Module gemäss der Stadtratssitzung vom 23. August 2016. Der Stadtrat hat gemäss Protokollauszug die Beschaffung einer Reservations- und Bewirtschaftungssoftware für die Belegungskoordination der Vermietobjekte Sport und Kultur für CHF 86'000 mit jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 13'043 bewilligt. Im Zusammenhang mit dieser Anschaffung möchte ich gerne wissen,

- wie die Wirtschaftlichkeitsrechnung für den Kauf dieser Software aussieht?
- Wie viele Reservations werden in Zukunft jährlich, gemäss Erfahrungswerten, über diese Software abgewickelt und auf wie hoch schätzt der Stadtrat die jährlichen Erträge aus diesen Vermietungen?
- Wie viele Stellenprozente werden durch die Anschaffung dieser Software eingespart?

#### **Antwort von Stadtpräsident Harald Huber**

- Im Zusammenhang mit dieser Anschaffung möchte ich gerne wissen, wie die Wirtschaftlichkeitsrechnung für den Kauf dieser Software aussieht?

Die Reservations- und Bewirtschaftungssoftware (RBS) betrifft Räume im Haus Brugg, Plakatstellen, Sportanlagen, das Hallen- und Freibad, Schulsportanlagen und Schulhäuser sowie eine Waldhütte und den Vereinsbus. RBS bietet eine transparente Reservationsplanung und –abwicklung all dieser Objekte direkt über die Homepage der Stadt Adliswil an. Es ist somit bspw. für die Kunden – seien dies externe oder interne – schon bei der Anfrage ersichtlich, ob ein Objekt verfügbar ist oder nicht. Zudem werden die verschiedenen Nutzungsobjekte im Vergleich zu früher mit RBS viel besser beschrieben und die Kunden sind so in der Lage, das ganze Angebot von rund 140 Räumen, Plakaten und Gebäuden etc. zu erfassen. Falls von Interesse, ist die ganze zu bewirtschaftende Liste bei der Stadtverwaltung einzusehen.

Es handelt sich somit einerseits um die Verbesserung des Service Public und andererseits, wie wir bei der Beantwortung der Frage 2 noch zeigen werden, um eine Steigerung der Effizienz, um das erwartete Wachstum bewältigen zu können. Erlauben Sie mir eine persönliche Bemerkung dazu: Ja, der Beschaffungspreis ist mit CHF 86'000 ein stolzer Preis. Betrachtet man jedoch die Komplexität der zu bewirtschaftenden Objekte, ist die Höhe plausibel. Es geht nicht nur um Sitzungsräume, die einmalig oder auch wöchentlich oder monatlich wiederkehrend gebucht werden können, sondern auch um einzelne Schwimmbahnen im Bad, um Teile von 3-Fach- oder 2-Fachturnhalle, Anteil von Plakatstellen und um Tage, Std. für den Vereinsbus, um nur einige zu nennen.

- Wie viele Reservationen werden in Zukunft jährlich, gemäss Erfahrungswerten, über diese Software abgewickelt und auf wie hoch schätzt der Stadtrat die jährlichen Erträge aus diesen Vermietungen?

Wie bereits erwähnt, handelt es sich um rund 140 Miet- bzw. Nutzungsobjekte. Der Begriff Nutzungsobjekte wird deshalb gebraucht, weil viele Objekte unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, insbesondere Sportanlagen für Ortsvereine. Dabei handelt es sich um einen politischen Entscheid, hinter dem der Stadtrat nach wie vor steht. Aufgrund des fehlenden Stadtsaals erhalten heute alle Adliswiler Vereine die städtischen Alternativen unentgeltlich. Insofern ist das Angebot nicht in erster Linie darauf ausgerichtet, einen Ertrag zu erwirtschaften.

Im Jahr 2015 waren die Räume im Haus Brugg und in den Sportanlagen (inkl. Hallen- und Freibad) während gut 52'000 Stunden vermietet. Der Vereinsbus war während 78 Tagen vermietet. Die Anzahl der Plakatstellen wurde in den letzten Jahren aufgrund der grossen Nachfrage ausgebaut. Inzwischen sind 17 Plakatstandorte mit je Platz für 9 Plakate im Format A3, die wöchentlich vergeben werden und 7 Standorte für F4 Plakatstellen, die in unregelmässigen Abständen vergeben werden, bewirtschaftet. Dazu kommt die Reservation von Schulanlagen. Allein diese Zahlen belegen, dass es sich um grosse Reservationsvolumen und um eine sehr grosse Nachfrage handelt, Tendenz stetig steigend. Durch ortsfremde Schulen und Vereine sowie Private wurden im 2015 insgesamt rund CHF 156'000 durch die Vermietungen eingenommen. Alleine durch die Vermietung der Sportanlagen und des Bades resultieren Einnahmen von jährlich CHF 127'000 und vom Haus Brugg von CHF 24'000. Aufgrund der steigenden Nachfrage und dem Ausbau der Vermietung von Schulanlagen rechnen wir mit einem Anstieg der Mietstunden auf rund 69'000. D.h., dass wir in der Lage sein müssen, einen Drittel Mehrstunden administrativ verarbeiten zu können. Eine Vereinfachung des Reservationsprozesses leistet dazu einen zentralen Beitrag.

- Wie viele Stellenprozente werden durch die Anschaffung dieser Software eingespart?

Die Verarbeitung der Reservationen und die Bewirtschaftung der Objekte erfolgt weiterhin in den verschiedenen für die Objekte zuständigen Abteilungen. RBS kann durch alle diese Abteilungen genutzt werden. Die Arbeit in den Abteilungen wird dadurch erleichtert (es entfällt ein Schritt), jedoch nicht vollständig ersetzt! Wie erwähnt, sind die Reservationsanfragen in den letzten Jahren stetig gestiegen und haben so zunehmend zu einer steigenden Arbeitsbelastung des Verwaltungspersonals geführt. Neben den steigenden Einwohnerzahlen und damit zusätzlichen Nutzern wurden in den letzten Jahren auch immer mehr Objekte der Bevölkerung zur Nutzung angeboten, was seitens der Vereine und der Bevölkerung sehr geschätzt wird. Mit der Einführung von RBS soll nach der Umstellung und Einführungsphase eine Entlastung beim Verwaltungspersonal erreicht werden. Auf eine Erhöhung der Stellenprozente für diese zunehmende Arbeitsbelastung kann deshalb verzichtet werden. Bevölkerungswachstum und die steigenden Ansprüche wollen wir nicht mit steigenden Personalbeständen bewältigen, sondern durch effiziente Informatikunterstützung.

Auch die Mitglieder des Grossen Gemeinderats werden zukünftig von RBS profitieren können, können doch die Sitzungszimmer für Fraktionssitzungen und Räume für Mitgliederversammlungen der Parteien direkt im Internet reserviert werden.

Aus diesem Grund hat der Stadtrat diese CHF 86'000, zur Anschaffung der Software, mit jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 13'043 bewilligt. Ich hoffe, dass diese Antwort hilfreich ist und ich bin überzeugt, dass dies eine gute Sache ist für unsere Vereine, für unsere Parteien für alle, welche städtische Infrastruktur brauchen und mieten wollen.

### **Mario Senn (FDP) zum Thema „Abstimmung zur Umsetzungsvorlage zur Kulturlandinitiative“**

Der Schutz von Kulturland ist unbestrittenermassen ein wichtiges Anliegen und wird im eidg. Raumplanungsgesetz sowie im kantonalen Richtplan streng umgesetzt. Am 27. November stimmen die Zürcher Stimmberechtigten über die Umsetzungsvorlage zur Kulturlandinitiative ab. Vorgesehen ist eine Verschärfung des Planungs- und Baugesetzes, die vom Kantons- und Regierungsrat abgelehnt wird. Der Schutz von Kulturland würde auf Flächen **innerhalb** des Siedlungsgebietes ausgeweitet, also dort, wo eine bauliche Entwicklung sinnvoll ist. Konkret wäre die Entwicklung des Adliswiler Gebietes Dietlimoos-Moos kaum mehr möglich. Dazu ergeben sich folgende Fragen:

- Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass die Ablehnung der Umsetzungsvorlage zur Kulturlandinitiative für die zukünftige Entwicklung der Stadt Adliswil von erheblicher Bedeutung ist? Falls ja: Weshalb ist das so?
- Wie sieht der Stadtrat die weitere Entwicklung des Gebietes Dietlimoos-Moos, falls die Umsetzungsvorlage angenommen würde?
- Gedenkt der Stadtrat, im Abstimmungskampf auf die – allenfalls vorstehend bestätigte – besondere Bedeutung der Vorlage für die Stadt Adliswil aufmerksam zu machen?

### **Antwort von Stadtrat Felix Keller**

- Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass die Ablehnung der Umsetzungsvorlage zur Kulturlandinitiative für die zukünftige Entwicklung der Stadt Adliswil von erheblicher Bedeutung ist? Falls ja: Weshalb ist das so?

Wird die Umsetzungsvorlage zur Kulturlandinitiative abgelehnt, ist der vom Bundesrat genehmigte kantonale Richtplan bei Einzonungen neuer Bauzonen massgebend. Dieser sieht auf Basis des revidierten Raumplanungsgesetzes im Gegensatz zum Initiativtext vor, dass wertvolle Landwirtschaftsflächen (Nutzungseignungsklassen 1 bis 6, beziehungsweise Fruchtfolgeflächen) innerhalb des kantonalen Siedlungsgebietes eingezont werden können, ohne Kompensationspflicht. Das Moratorium für Einzonungen kann dann umgehend aufgehoben und das fragliche Gebiet eingezont werden.

- Wie sieht der Stadtrat die weitere Entwicklung des Gebietes Dietlimoos-Moos, falls die Umsetzungsvorlage angenommen würde?

Der Stadtrat geht davon aus, dass die Entwicklung im Gebiet Dietlimoos-Moos aufgrund der geringen und bedingt wertvollen Landwirtschaftsflächen im Gebiet auch bei einer Annahme der Umsetzungsvorlage, wenn auch mit Unsicherheiten und Verzögerungen, realisiert werden kann.

Rund 3'800 m<sup>2</sup> sind im GIS-Browser als Landwirtschaftsflächen der Nutzungseignungsklasse 6 aber nicht als Fruchtfolgeflächen ausgewiesen. Gemäss ursprüngli-

chem Initiativtext wären diese, da Klasse 6, zu kompensieren, gemäss Text der Umsetzungsvorlage, da keine Fruchtfolgefläche, nicht.

Gemäss Rückfrage beim Amt für Raumentwicklung sind die Fruchtfolgeflächen im Siedlungsgebiet aber nicht alle im GIS-Browser erfasst. Dass die fragliche Fläche im Dietlimoos bei der Detailabklärung doch noch zu den Fruchtfolgeflächen geschlagen wird, ist gemäss Auskunft möglich. Dann muss der Ersatz durch Auszonung gleichwertiger Flächen aus der Bauzone oder durch Aufwertung geeigneter Flächen geschaffen werden. Allenfalls müssten Flächen für die Aufwertung vom Kanton ausgeschieden werden.

So wie wir den Kanton in dieser Sache wahrnehmen ist es, auch wenn das Gebiet nicht als Fruchtfolgefläche eingestuft wird, fraglich, ob bis zur Klärung der Details Einzonungen erfolgen.

Bei weiteren zeitlichen Verzögerungen und Unsicherheiten ist nicht auszuschliessen, dass ein Investor, der seinen jetzigen Geschäftssitz auf einem bestimmten Termin räumen muss, sich anderweitig orientiert und seine Arbeitsplätze somit nicht in Adliswil zur Verfügung stehen.

- Gedenkt der Stadtrat, im Abstimmungskampf auf die – allenfalls vorstehend bestätigte – besondere Bedeutung der Vorlage für die Stadt Adliswil aufmerksam zu machen?

Der Stadtrat unterstützt im Grundsatz das Engagement von Harald Huber im Komitee zur Ablehnung der Umsetzungsvorlage zur Kulturlandinitiative. Weitere Aktivitäten im Vorfeld der Abstimmung seitens des Stadtrats sind nicht vorgesehen.

### **Mario Senn (FDP)**

Verstehe ich das richtig? Würde diese Umsetzungsvorlage angenommen, hätten wir den heutigen Zustand, welcher durch Rechtsunsicherheit geprägt ist, wo niemand weiss, ob es so umgesetzt werden kann und unklar ist, ob der Investor bleibt, auf einen unbestimmten Zeitpunkt verlängert?

### **Stadtrat Felix Keller**

Das kann ich so nicht beantworten. Die grosse Unsicherheit ist, wie rasch der Kanton Zürich arbeitet.

Wird die Vorlage angenommen und der Kanton arbeitet zügig, dann sollte diese Einzonung passieren. Ob es sich hier um ein halbes Jahr oder ein, zwei Jahre handelt, können wir nicht abschätzen. Wenn alles so klar wäre und der Kanton flexibel, wären wir dort schon lange am bauen.

### **Thoms Iseli (FDP) zum Thema „Bahnübergang Sandackerweg“**

Aufgrund des Medienberichtes über den Bahnübergang Sandackerweg habe ich nicht schlecht über die sehr hohen Kosten von CHF 260'000 gestaunt. Dazu hätte ich noch einige Fragen:

- Wie viele Unfälle und gefährliche Situationen hat es bei diesem Bahnübergang schon gegeben?

- Weshalb wird nicht einfach ein besseres Gitter errichtet und die Einebnung der alten Rampe bei der nächsten ordentlichen Sanierung des Bahnweges oder Bahndammes vorgenommen?
- Der Kreditbetrag übersteigt die Stadtratskompetenz von CHF 200'000. Wann wird der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat den Antrag stellen?

### **Antwort von Stadtrat Patrick Stutz**

Mit dem Entscheid, dass es keine unbewachten Bahnübergänge geben darf, hat die SZU mit provisorischen Rampen den Bahnübergang gesperrt. Der Bahnübergang muss aber durch die Stadt Adliswil zurückgebaut werden. Ein Blick auf die topografische Lage zeigt, dass entlang dem Bahndamm ein entsprechender Weg vom Sandackerweg bis zur Poststrasse führt. Auf der anderen Seite führt der Bahnweg via Treppe hinauf zur Bahn und ein Gehsteig führt zum Bahndamm. Wir haben künstliche Aufschüttungen und nachbarschaftliche Grundstücke, welche ebenfalls auf dieses Niveau erhöht wurden. Um das Ganze absenken zu können, damit es auf ein verträgliches Niveau kommt – etwas tiefer als das heutige Bahngleis – hat sich der Stadtrat entschieden, die benötigte Fläche von 15 Quadratmetern von einem privaten Eigentümer abzukaufen.

- Wie viele Unfälle und gefährliche Situationen hat es bei diesem Bahnübergang schon gegeben?

Unfälle gab es bis heute noch keine. Doch gemäss Rückfrage bei der SZU müssen die Lokomotivführer praktisch täglich Signale abgeben oder ihre Geschwindigkeit reduzieren, da es trotz Absperrung zum unbefugten Überqueren der Gleise kommt. Ein Phänomen, welches wir auch an anderen Orten, z.B. an der Sihltalstrasse, wahrnehmen. Oft sieht man am Ende der Strasse, Richtung Sood, Personen, welche im Dunkeln eine vierspurige Strasse überqueren und nicht die Überführung benutzen, um so vermeintlich einige Minuten zu sparen.

- Weshalb wird nicht einfach ein besseres Gitter errichtet und die Einebnung der alten Rampe bei der nächsten ordentlichen Sanierung des Bahnweges oder Bahndammes vorgenommen?

Weder im Finanzplan noch in der Strategie ist eine Sanierung des Bahnweges oder des Bahndammes vorgesehen. Dementsprechend haben wir eine Planung gestartet, um zu sehen, wie man den Bahnübergang retour bauen kann, so dass die Verbindung von Bahndamm und Bahnweg weiterhin eine sinnvolle Lösung ergibt.

- Der Kreditbetrag übersteigt die Stadtratskompetenz von CHF 200'000. Wann wird der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat den Antrag stellen?

Im Finanzplan 2016 bis 2020 wurde ein Betrag von CHF 260'000 eingestellt. Das ist eine grobe Kostenschätzung, welche vom technischen Betrieb vorgenommen worden ist. Ziel ist es, dass das Projekt kostengünstiger wird. In diesen Kosten ist auch ein Teilersatz für die bestehenden Geländer der Strecke zwischen Sood-Bahnhof und Adliswiler-Bahnhof vorgesehen. Ob und wann dieses Geschäft im Grossen Gemeinderat Thema sein wird, hängt schlussendlich von den Kosten ab. Ziel ist es, das Projekt im Jahr 2017 zu realisieren.

### **Thoms Fässler (CVP) zum Thema „Wildnispark“**

Der Stadtrat hat mit Beschluss 2016-241 dem Wildnispark Zürich (Sihlwald) höhere Beiträge zugesichert. Dies obwohl die aktuelle Charta erst im 2018 ausläuft. Zudem sind Teile der Bevölkerung mit der neuen Schutzverordnung nicht zufrieden und sind dagegen rechtlich vorgegangen.

- Warum hat die Stadt Adliswil mit der Erhöhung der Beiträge nicht zugewartet, bis die Charta neu verhandelt ist?
- Wird Adliswil die höheren Beiträge auch bezahlen, wenn andere Gemeinden der Erhöhung nicht zustimmen?
- Warum hat Adliswil nicht zugewartet, bis das Rechtsverfahren abgeschlossen ist?

### **Antwort von Stadtrat Patrick Stutz**

Der Wildnispark ist für den Stadtrat eine wichtige Institution. Für die Bevölkerung als Naherholungsgebiet und vor allem für Familien. Nach wie vor ist der Eintritt in den Wildpark Langenberg kostenlos, einzig für das Parkieren von Autos wird eine Gebühr verlangt. Das Angebot ist aber äussert vielfältig und bei der Bevölkerung sehr beliebt.

- Warum hat die Stadt Adliswil mit der Erhöhung der Beiträge nicht zugewartet, bis die Charta neu verhandelt ist?

Die Charta selbst läuft bis 2018. Die jeweiligen Leistungsvereinbarungen werden aber für jeweils vier Jahre abgeschlossen (z.B. 2013 – 2016 und neu 2017-2020). Aus dem Ablauf der eigentlichen Charta und der neuen Leistungsvereinbarung hätte sich demzufolge ein Delta von einem Jahr ergeben. Der Stadtrat hat der Leistungsvereinbarung und der Erhöhung um ein Jahr zugesagt und fordert dabei auch, dass jeweils die Dauer der Leistungsvereinbarung und Charta gleich sind. Die Erhöhung vom Beitrag um rund CHF 7'000 erachtet der Stadtrat als massvoll und günstig. Dank der Stadt Zürich, die jährlich einen Millionenbetrag an den Wildnispark beisteuert, kommen wir zu einem solchen Wildnispark.

- Wird Adliswil die höheren Beiträge auch bezahlen, wenn andere Gemeinden der Erhöhung nicht zustimmen?

Der Stadtrat Adliswil steht hinter seinem Entscheid, die Stiftung Wildnispark Zürich auch weiterhin finanziell zu unterstützen. Er erachtet es als notwendig, dem Wildnispark für die Erfüllung der Programmziele des Bundes, wie auch zu dem Erhalt vom Park, weiterhin einen Beitrag zur Verfügung zu stellen. Sollten andere Gemeinden den Entscheid fällen, zukünftig keinen Beitrag mehr an den Wildnispark zu leisten oder den Betrag nicht zu erhöhen, müssen die Beiträge als Ganzes neu verhandelt werden.

- Warum hat Adliswil nicht zugewartet, bis das Rechtsverfahren abgeschlossen ist?

Der Ausgang vom Rechtsverfahren hat keinen direkten Einfluss auf die Höhe der Beiträge. Im Weiteren steht der Stadtrat hinter der neuen Schutzverordnung, da diese auch grosse Lockerungen gegenüber vorher beinhaltet, klarer formuliert ist und ohne diese Schutzverordnung der Wildnispark in Frage gestellt wäre. Bei Er-

füllung aller Forderungen der Bevölkerung würde der Wildnispark voraussichtlich auch das Label und damit die finanziellen Beiträge vom Bund verlieren.

**Anke Würli-Zwanziger (CVP) zum Thema „Parkuhren in der Stadt Adliswil“**

Bevor ich zu meiner Frage komme, möchte ich mich bei Susy Senn bedanken. Es freut mich sehr, dass der Weg zur Turnhalle Tüfi nun beleuchtet und damit die Sicherheit für unsere Bevölkerung erhöht wird.

In einem Artikel im Zürcher Unterländer und im Beobachter wird über die Stadt Bülach berichtet, welche für 190'000 Franken 50 Parkuhren ersetzen muss. Die vorhandenen Parkmessgeräte sind mit einem veralteten elektronischen Kalender ausgestattet. Nur diese Kalender zu ersetzen, wäre unverhältnismässig teuer. So müssen leider die ganzen Parkuhren ausgetauscht werden. In der Schweiz stehen noch tausende dieser veralteten Exemplare.

Daher meine Fragen:

- Wie viele, der Stadt Adliswil gehörende, Parkuhren sind in Betrieb?
- Wie viele davon sind alte Modelle mit veralteter Kalender-Funktion?
- Wenn dies der Fall ist: Für wie viel Schweizer Franken und bis wann müssen diese ersetzt werden?

**Antwort von Stadträtin Susy Senn**

- Wie viele, der Stadt Adliswil gehörende, Parkuhren sind in Betrieb?

Derzeit werden von der Stadt Adliswil je nach Einsatzerfordernis 4 verschiedene Typen bewirtschaftet:

Typ	Anzahl	
PRESTO	2	(Tüfi, Wacht-PP)
ACCENT	2	(Tal, Stadthaus-PP)
TOM 2008	15	(Soodring, Talstrasse)
TOM 94	11	(Wachtgasse, Tiefackerstrasse, Soodstrasse, Soodring)
<b>TOTAL</b>	<b>30</b>	

- Wie viele davon sind alte Modelle mit veralteter Kalender-Funktion?

Betroffen ist der Typ TOM 94, also 11 von 30 Parkuhren.

- Wenn dies der Fall ist: Für wie viel Schweizer Franken und bis wann müssen diese ersetzt werden?

Die Kostenberechnung für den Ersatz der 11 TOM 94-Parkuhren; wir rechnen mit ca. CHF 4'500 pro Stück, also insgesamt max. CHF 50'000. Der Termin für den Ersatz ist spätestens Ende 2018. Diesen Kosten gegenüber stehen die Einnahmen aus den Parkuhren: 2015 waren dies CHF 198'837. Für 2016 rechnen wir, aufgrund der Einführung des neuen Parkierungskonzepts mit zusätzlichen Parkuhren

in der Tüfi und Ausweitung der Bedienungszeiten bei den Sportanlagen, mit Einnahmen von knapp CHF 224'000.

### **Ueli Gräflein (Grüne) zum Thema „Städtische Liegenschaften“**

Da ich keine Verbesserungen an den Liegenschaften bemerken konnte, erlaube ich mir folgende Fragen zu stellen: Meine letzte Anfrage stellte ich im November 2014.

- Nach welchen Kriterien werden die städtischen Liegenschaften unterhalten bzw. renoviert?
- Wieso wird an den städtischen Liegenschaften nicht der ordentliche/nötige Unterhalt innert nützlicher Frist ausgeführt, damit keine unnötigen Mehrkosten entstehen?
- Ich halte folgende Mängel fest:

Soodstrasse 32 und Garagenbox 34a = Verputzarbeiten Fassaden

Soodstrasse 34a Tannen verursachen Schatten, Moos evtl. Gebäudeschäden

Soodstrasse 36 a-d = Malerarbeiten bei den Fensterschenkel

### **Antwort von Stadtrat Farid Zeroual**

- Nach welchen Kriterien werden die städtischen Liegenschaften unterhalten bzw. renoviert?

Das Hauptkriterium für die Steuerung der Instandhaltung der städtischen Liegenschaften sind die Budgetvorgaben anhand des Indikators für den Gebäudeunterhalt im Globalbudget von aktuell 0,6% des Gebäudeversicherungswerts.

Die Abteilung Liegenschaften ist bestrebt, die knappen Mittel zielgerichtet und mit dem grösstmöglichen Nutzen einzusetzen. Ziel ist die Gebrauchstauglichkeit der Gebäude durch einfache und regelmässige bauliche Massnahmen nicht zu gefährden. Der monetäre Aspekt wird mit einer Risikobetrachtung bezüglich des Zustands der Bausubstanz abgewogen. Folgeschäden aufgrund verzögerter Unterhaltsmassnahmen werden vermieden. Je nach Objektstrategie weicht das Vorgehen von diesem Prinzip ab (Bsp. anstehende Sanierung, Verkauf, etc.).

Im Legislaturplan 2014 – 2018 wird bei den Verwaltungszielen ein Teilziel „Immobilienstrategie“ geführt. Dabei werden die Teilportfolios gesondert betrachtet und die Strategien systematisch aufgebaut. Basis dieser Arbeit ist die Zustandsanalyse aller Liegenschaften, welche (SR vom 29.09.2015) im Q1/2016 abgeschlossen wurden. Gerade konnten wir das gesamte Ergebnis der Immobilienstrategie der Verwaltungsliegenschaften, der Verwaltungsliegenschaften der Schule und der Liegenschaften im Finanzvermögen der RGPK überweisen. Gleichzeitig haben wir auch die Zustandsanalyse für Liegenschaften der Pensionskasse der Stadt Adliswil, der Pensionskasse übergeben. Auch die Liegenschaften der Pensionskasse werden durch die Liegenschaftenabteilung der Stadt Adliswil bewirtschaftet.

- Wieso wird an den städtischen Liegenschaften nicht der ordentliche/nötige Unterhalt innert nützlicher Frist ausgeführt, damit keine unnötigen Mehrkosten entstehen?

Es gibt keine grundsätzliche Unterlassung des Unterhalts und Mehrkosten aufgrund zeitlicher Verzögerungen entstehen keine. Im laufenden Jahr liegt der Fokus stark auf den Investitionsprojekten, was die vorhandenen personellen Ressourcen mehrheitlich absorbiert. Anstehende Unterhaltsarbeiten wurden daher teilweise zurückgestellt; dies ohne Folgekosten zu verursachen.

- Zu den Mängel:

Soodstrasse 32 und Garagenbox 34a = Verputzarbeiten Fassaden  
Verputzarbeiten bereits in Auftrag gegeben; Ausführung im Herbst geplant

Soodstrasse 34a Tannen verursachen Schatten, Moos evtl. Gebäudeschäden  
Schatten ist kein Mangel. Allgemein ist aber Aufholbedarf bei den Umgebungen erkannt und festgehalten worden. Umsetzung in Etappen.

Soodstrasse 36 a-d = Malerarbeiten bei den Fensterschenkel  
keine Arbeiten geplant, Feststellung wird überprüft

### **Bernie Corrodi (FW) zum Thema „Polizeidienste in Adliswil“**

Bei der Lektüre in der Zürichsee Zeitung vom 25. Oktober 2016 konnte man von den Gebührenerhöhungen lesen, die im Kantonsrat behandelt wurden. Dort heisst es, dass 120 der 168 Zürcher Gemeinden die polizeilichen Aufgaben gänzlich der Kantonspolizei überlassen und diese für ihre Leistungen entschädigen. Neu ab dem 1.1.2018 in der Bandbreite zwischen 10 – 22 Franken pro Einwohner. Adliswil würde dies zurzeit rund CHF 420'000 kosten, wenn man den Maximalsatz zu Grunde legen würde.

Die Stadt Adliswil unterhält ein kommunales Polizeikorps mit rund 11 Mitarbeitenden in Zusammenarbeit mit Rüschlikon, Thalwil, Oberrieden und Kilchberg. Sie ist üblicherweise zu Bürozeiten erreichbar; ausserhalb dieser wird man an die Kantonspolizei verwiesen.

Meine Fragen:

- Wieviel muss Adliswil aktuell im Jahr für die kantonspolizeilichen Dienste ausserhalb der Bürozeiten und für kompetenzüberschreitende Leistungen entrichten?
- Wieviel entrichten aktuell im Jahr die Nachbargemeinden an die Stadt Adliswil für unsere gemeindeeigene Polizei?
- Wäre eine ganzheitliche, 24 Stunden und 365 Tage im Jahr-Lösung mit der Kantonspolizei nicht günstiger für Adliswil?

### **Antwort von Stadträtin Susy Senn**

Einleitend ist festzuhalten, dass die Stadtpolizei nicht nur während den Bürozeiten arbeitet, sondern sie führt auch morgens, über Mittag und abends bis nachts – speziell am Freitag und Samstag – Patrouillen und Aktionen durch. Lediglich die direkte Erreichbarkeit und die Schalteröffnung sind an die Bürozeiten der Stadtverwaltung gebunden. In den übrigen Zeiten koordiniert die Einsatzzentrale der Kantonspolizei die Erreichbarkeit der Adliswiler Polizeipatrouillen.

Noch eine Präzisierung. Die Abteilung Stadtpolizei besteht, wie du sagst, aus 11 Mitarbeitenden. Dies sind neun Polizistinnen und Polizisten, die zusammen 800 Stellenprozente besetzen und zwei Sekretariats- und Schaltermitarbeiterinnen, die

zusammen 100 Stellenprozente besetzen. Sie erbringt ihre Leistungen also mit insgesamt 900 Stellenprozenten. Daran hat sich nichts geändert in der letzten Zeit.

- Wieviel muss Adliswil aktuell im Jahr für die Kantonspolizeilichen Dienste ausserhalb der Bürozeiten und für kompetenzüberschreitende Leistungen entrichten?

Hat eine Gemeinde eine eigene Kommunalpolizei wie die Stadt Adliswil, sind KEINE Abteilungen an die Kantonspolizei zu leisten.

- Wieviel entrichten aktuell im Jahr die Nachbargemeinden an die Stadt Adliswil für unsere gemeindeeigene Polizei?

Die Zusammenarbeit betrifft schwerpunktmässig den Patrouillendienst, d.h. die benachbarten Kommunalpolizeien führen gemeinsame Patrouillen durch, die dann in allen betroffenen Gemeindegebieten tätig sind. Dadurch kann die Präsenzzeit mit dem gleichen Personal gesteigert und den Bedürfnissen optimal angepasst werden. Gegenseitige Entschädigungen werden dafür nicht geleistet, weil sich der entsprechende Personalaufwand ausgleicht. Alle Gemeinden und Städte im Bezirk Horgen haben eigene Kommunalpolizeikorps, ausser den drei kleinen Berggemeinden und der Gemeinde Langnau.

- Wäre eine ganzheitliche, 24 Stunden und 365 Tage im Jahr-Lösung mit der Kantonspolizei nicht günstiger für Adliswil?

Diese Frage ist nicht so leicht zu beantworten und sprengt eigentlich den Rahmen einer Fragestunde. Ich nehme an, dass du auch nicht eine fundierte Rechnung dazu erwartest. Ich versuche dir die Problematik aufzuzeigen.

In der Sitzung vom 16. März 2016 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich eine Anfrage betreffend Schaffung einer Einheits- oder Teil-Einheitspolizei im Kanton Zürich beantwortet. Unter anderem hat der Regierungsrat und Sicherheitsdirektor Mario Fehr ausgeführt, dass er sich nicht veranlasst sieht, am heutigen System von einer intensiven und partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei und den kommunalen Polizeien etwas zu ändern, da sich dieses Modell als praxistauglich erwiesen und bewährt hat. Zudem sei zumindest fraglich, ob eine Einheitspolizei längerfristig zu Kostenersparnis bei den Gemeinden führe.

Gemäss dem Zürcher Gemeindegesetz sorgt die Gemeinde, resp. Stadt für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung und für die Sicherheit von Personen und Eigentum gegen Schädigungen und Gefahren jeder Art und trifft alle Vorkehren für die richtige Erfüllung der Aufgaben der Ortspolizei auf allen Verwaltungsgebieten. Dies sind die gesetzlichen Aufgaben der Kommunalpolizei. Die Kantonspolizei hat ihre Zuständigkeit dagegen im kriminalpolizeilichen Bereich. Diese Aufgabenteilung, wie sie auch in Adliswil zwischen Stadtpolizei und Kantonspolizei der Fall ist, ist gesetzlich so vorgegeben. Die gemeindepolizeilichen Aufgaben werden von der Kantonspolizei nicht übernommen, auch nicht in den vornehmlich kleineren Gemeinden, die keine eigene Kommunalpolizei führen. Weiterhin bei der Stadt geleistet werden müssen Aufgaben, wie die Parkraumbewirtschaftung, das Bewilligungswesen, die Hundeverwaltung, die Signalisation auf Gemeindestrassen, Beratung des Bauamts im Baupolizeiwesen, um nur einige zu nennen. Diese Aufgaben müssten in andere Abteilungen verlagert werden, wo diese weiterhin Kosten im gleichen oder sogar höheren Rahmen verursachen würden.

Weit wichtiger und einschneidender wäre aber der Leistungsabbau. Wir müssten einen massiven Abbau der Polizeipräsenz in der Stadt, von der Präventionsarbeit und vor allem von der Präsenz der Polizei in den Quartieren hinnehmen. Die Bürgernähe der Polizeiarbeit, so wie sie die Stadtpolizei Adliswil heute lebt, ginge gänzlich verloren. Grossanlässe der Stadt würden nicht mehr betreut und begleitet, lokale Tendenzen oder Schwerpunkte könnten nicht mehr gezielt angegangen werden. Diese Dienste müssten extern eingekauft werden.

Ein aktuelles Beispiel dieser wertvollen Arbeit ist der vergangene Montagabend; Halloween. Meistens ein Abend mit vielen besorgten Anrufen und Meldungen der Anwohner über Schäden durch eierwerfende oder Rasierschaum sprayende Jugendliche. Durch die gute Präventionsarbeit, der Kommunikation zwischen Stadtpolizei und Lehrerschaft und die auffallende Präsenz der Stadtpolizei hat dieses Jahr ein sehr befriedigendes Fazit gezogen werden können. Keine einzige Beschlagnehmung von Eiern und dergleichen hat müssen vorgenommen werden und noch besser, kein einziger Anruf wegen Sachbeschädigung ist bei der Polizei eingegangen!

Die Stadtpolizei leistet in Adliswil einen wichtigen Beitrag für ein friedliches und ordentliches Zusammenleben der Bevölkerung. Ich komme deshalb wie Mario Fehr zum Schluss, dass eine Einheitspolizei, resp. eine 24h Abdeckung alleine durch die Kantonspolizei, keinen Sinn macht und längerfristig keine Kostenersparnis bringt.

### **Wolfgang Liedtke (SP) zum Thema „Bestattung nach islamischem Ritus auf Adliswiler Friedhof“**

Die Zürichsee Zeitung gab am 26. Oktober 2016 in einem Bericht über die Eignung von Friedhöfen für muslimische Bestattungen die Auskunft des Adliswiler Zivilstandswesens wieder, dass in Adliswil die Ausrichtung des Grabes nach Mekka, aufgrund der vorgegebenen Reihengräber, nicht möglich sei.

Laut kantonaler Verordnung über die Bestattungen steht jeder im Kanton lebenden Person ein schickliches Begräbnis zu. Deshalb drängt laut dem genannten Bericht der ZSZ der Kanton die Gemeinden dazu, bei den Friedhofsordnungen nichtchristliche Religionen nicht zu diskriminieren.

In Adliswil leben schätzungsweise 800 Menschen muslimischen Glaubens. Meine Fragen an den Stadtrat lauten:

- Können die Reihengräber auf einem Teil des Friedhofs so geplant werden, dass eine Ausrichtung der Gräber nach Mekka möglich ist?
- Welche anderen Massnahmen plant der Stadtrat, um muslimische Bestattungen in Zukunft zu ermöglichen, eventuell in Zusammenarbeit mit benachbarten Gemeinden?

### **Antwort von Stadtrat Patrick Stutz**

Jeder Mann und jede Frau erhält in Adliswil, unabhängig ihrer Religion, eine schickliche Bestattung ohne Diskriminierung. Es gibt aber ein Reglement und Vorgaben und diese gelten für alle. Man versucht womöglich den Wünschen der Angehörigen gerecht zu werden. Bei Erdbestattungen ist es verboten, den Leichnam ausschliesslich in Tücher zu beerdigen, es braucht dazu einen Sarg. Die Grabruhe

ist auch nicht ewig, sondern die Gräber werden nach zwanzig Jahren aufgehoben. Die Vorfinanzierung durch die Angehörigen zur Bewirtschaftung der Gräber ist ebenfalls vorgegeben. Waschungen können in der Friedhofshalle mit den Angehörigen und einem Imam durchgeführt werden.

Es gibt selten Anfragen betr. Ausrichtung nach Mekka. Vorschläge werden jeweils akzeptiert. Oftmals lassen die Angehörigen die Verstorbenen durch muslimische Bestattungsinstitute ins Heimatland überführen.

- Können die Reihengräber auf einem Teil des Friedhofs so geplant werden, dass eine Ausrichtung der Gräber nach Mekka möglich ist?

Es ist keine Umplanung des Friedhofs Adliswil geplant. Bereits heute sind die Gräber mehrheitlich nach Südosten, also nach Mekka, ausgerichtet.

- Welche anderen Massnahmen plant der Stadtrat, um muslimische Bestattungen in Zukunft zu ermöglichen, eventuell in Zusammenarbeit mit benachbarten Gemeinden?

Wir hatten 2015 eine Anfrage vom Bestattungsamt Zürich, ob wir Interesse hätten, muslimische Personen auf dem muslimischen Friedhof in Zürich zu bestatten. Seitens der Stadt Adliswil ist das Interesse bekundet worden. Wir warten noch auf eine Rückmeldung des Bestattungsamtes Zürich.

## **2.2 Mündliche Fragen**

Der Ratspräsident Heinz Melliger stellt fest, dass keine mündlichen Fragen gestellt werden.

### **Fraktionserklärung**

#### **Marianne Oswald (Grüne)**

Am 27. November 2016 stimmen wir über die Umsetzung der Kulturlandinitiative ab. Wir haben es vorher gehört. Danke Felix für deine Ausführungen.

Ich möchte noch kurz erklären, was man unter ‚Siedlungsgebiet‘ versteht. Das Siedlungsgebiet definiert, wo Bauzonen ausgedehnt werden können. Das sind nicht nur urbane Gebiete, sondern auch viele Wiesen und Felder. Auch für Bauern ist es wichtig, dass ihr Land gut erreichbar ist, nicht dass sie nur noch Äcker haben in Berggebieten, in Hanglagen und schlecht erreichbar. Denkt nur zum Beispiel an den Tüfihof, auch so ein Hof muss wirtschaften können.

Ich möchte einfach nochmals betonen, dass das Quartier auch bei Annahme der Umsetzung der Kulturlandinitiative gebaut werden kann. Der grösste Teil des Gebietes ist den Nutzungseignungsklassen 7 – 10 zugeteilt und somit nicht betroffen von der Umsetzungsvorlage. Es geht nur um den kleinen Teil Nutzungseignungsklasse 6, wo jetzt das Schulhaus-Provisorium steht.

Aber auch das wird eingezont werden können. In der Vorlage ist explizit vorgesehen, dass die Fläche von Kulturland, welches eingezont wird, kompensiert werden kann. Dies kann passieren durch Aufwertung von geeigneten Flächen. Verhindert wird also nichts, es ist höchstens möglich, dass es noch kleine Verzögerungen gibt, bis alles klar geregelt ist vom Kanton.

Zu den Verzögerungen muss ich noch eins sagen: Die Volksabstimmung zur Kulturlandinitiative war im Juni 2012. Das ist jetzt viereinhalb Jahre her. Wenn sich der bürgerliche Teil des Kantonsrates nicht geweigert hätte, diesen Volksentscheid zu respektieren und umzusetzen, dann wären wir schon lange viel weiter.

Wichtig ist vor allem: Wenn behauptet wird, die Überbauung Dietlimoos-Moos würde bei Annahme der Umsetzungsvorlage verhindert, so ist das einfach nicht richtig.

### **3. Einbürgerungsgesuche**

**Es wurden 11 Einbürgerungsgesuche gutgeheissen.** Dieses Traktandum erscheint aufgrund des Persönlichkeitsschutzes nicht im Protokoll.

Der Ratspräsident Heinz Melliger gratuliert allen elf, neu Eingebürgerten herzlich und lädt sie zum anschliessenden Apéro ein. Es gibt einen dreissigminütigen Sitzungsunterbruch. Die Sitzung geht um 21.00 Uhr weiter.





## **Rücktritt von Ratsmitgliedern**

### **Ratspräsident Heinz Melliger**

Auf Wunsch des zurückgetretenen Ratsmitgliedes Christoph Schwager kommen wir jetzt, vor dem Traktandum 4, zu seiner und der Verabschiedung von Peter Bühler aus dem Grossen Gemeinderat.

Peter Bühler von der SP hat per Ende Oktober 2016 sein Rücktrittsgesuch eingereicht. Der Bezirksrat hat dem Gesuch entsprochen, Sie haben diese Information Anfangs Oktober per Email durch die Ratsschreiberin erhalten. Da die Ratssitzung vom Oktober mangels genügender Traktanden abgesagt werden musste, konnten wir Peter Bühler nicht gebührend aus dem Rat verabschieden. Deshalb habe ich einen präsidialen Entscheid gefällt und habe Peter heute als Gast an die heutige Ratssitzung eingeladen, um ihn ordentlich zu verabschieden.

Peter Bühler war seit Juni 2010 Mitglied im Grossen Gemeinderat. Er war Mitglied der Sachkommission und seit 2014 Mitglied im Büro. Lieber Peter, ich möchte dir, im Namen des Grossen Gemeinderats, für dein grosses Engagement in unserem Parlament und Kommissionen danken. Du ziehst weg aus Adliswil. Es soll ja heissen, dass das Säuliamt die Sonnenseite des Albis sei... nun, wie auch immer, ich wünsche dir alles Gute und wieder etwas mehr Zeit für dich und deine Familie.

Ich bitte dich, kurz nach vorne zu kommen, damit ich dir die Urkunde und dein Geschenk, eine Adliswiler Uhr, übergeben kann.

### **Carmen Marty Fässler, Fraktionspräsidentin SP**

Als Fraktionspräsidentin von der SP Adliswil möchte ich mich im Namen von allen Fraktionsmitgliedern herzlich bei dir bedanken. Für deine geleistete Arbeit im Grossen Gemeinderat seit 2010 in verschiedenen Kommissionen, wie in der Sachkommission oder im Büro. Aber auch intern bei uns in der SP, als meine Stellvertretung, als Vizefraktionspräsident, als Kassier oder als Kontaktperson mit der SP Langnau am Albis. Ein riesiges und grosses Dankeschön. Ich wünsche dir und deiner Frau Lei alles Gute, viel Glück im neuen zu Hause und natürlich nur das aller Beste für eure Familie. Damit du in deinem neuen zu Hause auch alles so einrichten kannst, dass es funktioniert und ihr auch etwas Feines geniessen könnt, überreiche ich dir gerne ein Gutschein deiner Wahl. Ein zweites Mal verabschieden werden wir dich dann noch an unserem Essen Anfangs Dezember. Herzlichen Dank.

### **Peter Bühler (SP)**

Jetzt ist es also soweit. Ich habe den Grossen Gemeinderat per 31. Oktober 2016 verlassen. Bestimmt erwartet ihr jetzt eine kurze Rede über ein lachendes und weinendes Auge, aber da muss ich euch leider enttäuschen. Ich möchte nicht allzu viele Worte verlieren und vor allem die guten Erlebnisse hervorheben. Ich habe sehr gerne mich euch zusammen gearbeitet und politisiert. Sei dies hier im Plenum, in den Kommissionen oder in der Fraktion. Natürlich hatten wir oft verschiedene Positionen und sehr interessante Vorlagen, über die wir gestritten und gerungen haben. Das bringt ein solches Amt mit sich. Ich habe in dieser Zeit sehr viel über den politischen Prozess in einer Stadt gelernt und kann ein solches Amt nur jedem empfehlen. Ein bleibendes Ereignis hier im Saal war das Jubiläum zum Grossen Gemeinderat von Adliswil. Da hielt ein ehemaliger Stadtrat eine Rede über die Hintergründe, wie Adliswil zu seinem Parlament gekommen ist. Jetzt wohne ich in Affoltern am Albis, eine Gemeinde noch ohne Parlament. Noch ohne, aber das kann sich ja noch ändern. Ein politisches Ziel muss man ja haben. Ich danke euch allen nochmals ganz herzlich für die gute Zeit und wünsche euch weiterhin viel Freude und Erfolg beim politisieren. Und jetzt gehe ich zum letzten Mal aus dieser Türe.

### **Ratspräsident Heinz Melliger**

An den Gesamterneuerungswahlen vom 30. März 2014 wurde Christoph Schwager als Vertreter der CVP in den Grossen Gemeinderat gewählt. Während dieser Zeit war er auch Mitglied der Einbürgerungskommission. Auf Ende November wird er seinen Wohnsitz verlegen.

Lieber Christoph, für dein Engagement in unserem Parlament möchte ich dir im Namen des Grossen Gemeinderats herzlich danken und bitte dich nach vorne zu kommen, damit ich dir die Urkunde und dein Geschenk, eine Adliswiler Uhr, übergeben kann.

### **Thomas Fässler, Partei- und Fraktionspräsident CVP**

Lieber Christoph

Du weisst es, wir lassen dich nicht gerne ziehen. Du hast in unserer Partei und auch hier im Gemeinderat viel geleistet, du hast eine Auflockerung gebracht, du hast uns gutgetan. Wie du selber oft gesagt hast, du bist ein Macher. Lieber Taten als Worte. Oder anders ausgedrückt - was bei vielen Mitmenschen fehlt - nach

Worten folgen bei dir Taten. So hast du Betroffene von politischen Entscheiden besucht und wolltest es genau wissen. So hast du mit den Jugendlichen die Halfpipe auf Vordermann gebracht oder hast auch ausserhalb der Politik, zum Beispiel bei „Adliswil bewegt sich“, mitgewirkt. Das sind jetzt nur ein paar Beispiele.

Lieber Christoph, du bist ein sehr interessanter Mensch, wer sich mit dir ein paar Mal unterhalten hat weiss, was ich meine. Es gibt nichts was der Christoph nicht gemacht hat, ich habe immer wieder gestaunt und habe einen grossen Respekt von deiner Lebenserfahrung. Wir waren zusammen in der Einbürgerungskommission, auch dort hast du positiv gewirkt. Du hast das politische System des Heimatlandes der Kandidaten jeweils besser gekannt, als die Kandidaten. Du hast aber die Kandidaten nicht alleine gelassen, du hast freiwillig, kostenlos Ausbildung für alle Kandidaten angeboten.

Lieber Christoph, wir danken dir ganz herzlich für deine Arbeit und die gute Freundschaft, die entstanden ist. Wir wünschen dir viel Glück und hoffen, dich doch noch gelegentlich zu sehen. An deinem neuen Wohnort am Bodensee sollst du zuerst auf deine erfolgreichen Jahre im Gemeinderat anstossen können. Hierfür ein paar Flaschen Adliswiler Bier. Zum Dessert kannst du die Adliswiler Taler geniessen, die du bis jetzt immer an die Einbürgerungskandidaten verschenkt hast und dass du uns nicht ganz so schnell vergisst, ein Adliswiler Badetuch. Das macht sich sicherlich gut auf einer schönen Wiese am Bodensee, wenn du dann still sitzen kannst? Alles Gute, deine CVP-Fraktion.

#### **Stadtrat Renato Günthardt**

Gerne möchte auch ich noch kurz das Wort ergreifen, denn auch für die Arbeitsgruppe für Altersstrategie ist der Wegzug von Christoph Schwager ein grosser Verlust. Mit grossem Engagement und vielen guten Ideen wirkte er seit dem 27. Februar 2015 bei uns in der Arbeitsgruppe mit. Wir kennen Christoph als Menschenfreund, der sich intensiv mit seinen Aufgaben auseinandersetzt und sich aktiv am Geschehen beteiligt. Auf dieses Wirken werden wir in unserer Arbeitsgruppe nun verzichten müssen, was ich persönlich sehr bedaure. Natürlich wünsche ich Christoph im Namen der gesamten Arbeitsgruppe für Altersstrategie von Herzen alles, alles Gute für die Zukunft und überreiche ihm nun zum Abschied, passend zu seinem Umzug in den Kanton Thurgau, einen Korb mit verschiedenen Apfelprodukten. Je nach Dauer der heutigen Sitzung kommt vielleicht heute bereits etwas in Gebrauch. Neben dem Korb steht im Ressort Soziales für dich noch ein Apfelbäumchen zur Abholung bereit. Lieber Christoph, viel Glück und Erfolg für die Zukunft und es war schön, mit Dir zusammenzuarbeiten.

#### **Stadträtin Susy Senn**

Christoph Schwager hat sich neben seinen amtlichen Verpflichtungen als Mitglied des Grossen Gemeinderates stark für das sportliche Wohl der Adliswiler Bevölkerung eingesetzt. Als aktives Mitglied des OK von „Adliswil bewegt sich“ hat er nicht nur geholfen die Woche durchzuführen, sondern er hat durch eigene Lektionen ganzen Schulhäusern zu mehr Bewegung verholfen.

Auch der BMX- und Skaterpark hat unter seiner Leitung und seinem persönlichen Einsatz eine Erneuerung mit Hilfe von einzelnen Nutzern und Jugendlichen erfahren. Und die neuen Bewegungsgeräte hat er durch Einführungslektionen vor allem der älteren Bevölkerung näher gebracht. Er ist jederzeit bereit gewesen, seinen

Worten Taten folgen zu lassen, zugunsten von der Adliswiler Bevölkerung. Durch seine Motivation und sein Engagement hat er manchem Jugendlichen oder auch älteren Semestern die Freude am Sport vermittelt. Im Namen der Abteilung Sport möchten wir dir dafür herzlich danken und werden deine Tatkraft vermissen! Ich lade dich auf den Bodensee ein, damit du dein schönes zu Hause vom Wasser aus geniessen kannst.

### **Christoph Schwager (CVP)**

Es ist ein Unikum, dass ich als Jahrgangsaltester und Amtsjüngster hier stehe. Ihr wisst, dass der „Schwäxit“ (nicht zu verwechseln mit Brexit) nicht ganz nur aus äusserem Druck zustande gekommen ist. Die Steuergesetzgebung des Kantons Zürich lässt grüssen. Es tut mir leid, dass ich aus dieser laufenden Legislaturperiode vorzeitig zurücktreten muss. Es war nicht so geplant und nicht so vorgesehen. Ich kann es aber nicht unterlassen, einige Sticheleien loszuwerden.

1. Es gibt gewisse Vorteile, dass ich gehe. Unter anderem, dass das Durchschnittsalter über Jahre jetzt gesenkt wird.
2. Die Sitzungen werden jetzt auch immer schneller und besser, vor allem wenn es um die Einbürgerungen geht. Zusätzliche Worte bei den Einbürgerungen sind ja verboten, der Amtsschimmel ist stärker als alles andere.
3. Zwei Personen, eine davon bin ich, sind froh, dass die Sprachprüfungen für Ausländer erst am 1.1.2015 eingeführt wurden, dadurch mussten zwei von uns Anwesenden keine Sprachprüfung machen. Mit meinem Ostschweizerdialekt war die linguistische Semantik in der Mitte von Zürich, mit meinem Weggang weicht sie nun stark in den Westen ab. Mit Ausnahme einiger Schwyzer und Glarner.
4. Was ich auch vermissen werde, sind die juristischen und volkswirtschaftlichen Voten von redegewandten Ratsmitgliedern. Ich habe immer etwas dazugelernt, auch wenn ich sie nicht darum gebeten habe, mich zu belehren. Allerdings muss ich dazu sagen, Eloquenz ist nicht unbedingt ein Qualitätsmerkmal.
5. Die politische Gestaltungsmöglichkeit habe ich mir grösser vorgestellt. Wir sind bei unseren Sachgeschäften sehr stark durch den Bezirk, Kanton und Bund eingeschränkt. Wir müssen immer Rücksicht nehmen und das, was wir hier machen, ist eigentlich in einem sehr kleinen Rahmen.

Ich habe mich in diesem Rat sehr wohlgefühlt. Herzlichen Dank für euer Respekt und euer Wohlwollen mir gegenüber.

### **Ratspräsident Heinz Melliger**

Gemäss SRB-2016-272 wird Xhelajdin Etemi von der SP ab 4. November 2016 der Nachfolger von Peter Bühler sein. Er erklärte sich bereit, das Amt als Gemeinderat anzutreten. Die Frist für Einsprachen läuft morgen ab. Wenn alles gut läuft, sollte am 7. Dezember 2016 seine erste Ratssitzung sein. Ebenfalls an der Dezembersitzung werden wir ein neues Mitglied in das Büro wählen dürfen, sofern die Ersatzwahl durch die IFK bis zum 18. November 2016 abgeschlossen werden kann.

#### **4. Ersatzwahlen**

- 4.1 Ersatzwahl eines Mitgliedes in die Einbürgerungskommission für den Rest der Amtsdauer 2014-2018
- 4.2 Ersatzwahl eines Mitgliedes des Büros für den Rest der Amtsdauer 2014-2018

##### **4.1 Ersatzwahl eines Mitgliedes in die Einbürgerungskommission**

###### **Ratspräsident Heinz Melliger**

Der Nachfolger von Christoph Schwager wird ab dem 1. Dezember 2016 Herr Simon Pfenninger sein. Mit dem Rücktritt von Christoph Schwager ist ein neues Mitglied für die Einbürgerungskommission zu wählen.

###### **Heidi Jucker, Präsidentin IFK**

Die Interfraktionelle Kommission (IFK) schlägt als Ersatz, für den aus der Einbürgerungskommission zurücktretende Christoph Schwager, Anke Würfl-Zwanziger von der CVP vor.

###### **Ratspräsident Heinz Melliger**

Der Vorschlag wird nicht vermehrt. Somit erkläre ich die Vorgeschlagene, Frau Anke Würfl-Zwanziger, als Mitglied der Einbürgerungskommission für den Rest der Amtsdauer 2014 - 2018 ab dem 1. Dezember 2016 als gewählt. Ich gratuliere Anke Würfl-Zwanziger herzlich zur Wahl.

##### **4.2 Ersatzwahl eines Mitgliedes in das Büro**

###### **Ratspräsident Heinz Melliger**

Mit der Wahl von Anke Würfl-Zwanziger in die Einbürgerungskommission muss ein neues Büromitglied gewählt werden.

###### **Heidi Jucker, Präsidentin IFK**

Die Interfraktionelle Kommission (IFK) schlägt als Ersatz, für die aus dem Büro zurücktretende Anke Würfl-Zwanziger, Simon Pfenninger von der CVP vor.

###### **Ratspräsident Heinz Melliger**

Der Vorschlag wird nicht vermehrt. Somit erkläre ich den Vorgeschlagenen, Herrn Simon Pfenninger, als Mitglied des Büros für den Rest der Amtsdauer 2014 - 2018 ab dem 1. Dezember 2016 als gewählt. Ich gratuliere Simon Pfenninger herzlich zur Wahl.

## **5. Teilrevision Gemeindeordnung; Vervollständigung der Schulintegration**

Antrag des Stadtrates und geänderter Antrag der Sachkommission

### **Eintretensdebatte**

#### **Daniel Jud (SP), Präsident der Sachkommission**

Das vorliegende Geschäft geht, wie die zwei nachfolgenden Geschäfte, auf eine Motion aus dem Grossen Gemeinderat zurück. Die zugrunde liegende Motion verlangt im Wesentlichen die Änderung von zwei Punkten. Für dieses Geschäft wichtig ist Punkt 1.

- Wahlverfahren: Die Wahlberechtigten sollen sieben Mitglieder des Stadtrates wählen, wobei ein Mitglied vom Stadtrat als Präsident bzw. Präsidentin bezeichnet wird.

Wie Sie gerade eben den Worten von Ratspräsident Heinz Melliger entnehmen konnten, stellt die Sachkommission einen anderslautenden Antrag. Des Weiteren werden zahlreiche Minderheitsanträge zu einzelnen Artikeln gestellt.

In der Folge möchte ich Ihnen einen kurzen Überblick über die wichtigsten Punkte geben.

In den Artikeln 11, Ziffer 3 und Artikel 43, Ziffer 1, beantragt die Sachkommission die Änderung des Ausdrucks Präsidium. Anstelle von Präsidium soll Präsident, Präsidentin oder Stadtpräsident, Stadtpräsidentin stehen. Für die Sachkommission sind mit Präsidium immer mehrere Personen gemeint, nämlich der Präsident, die Präsidentin mit dem Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin. Die Änderung, wie sie die Sachkommission vorschlägt, soll klar regeln, dass es sich jeweils nur um eine Person handelt. Dies verhält sich gleich bei den Minderheitsanträgen zu diesen Artikeln. Auf diese Minderheitsanträge werde ich später noch eingehen.

In Artikel 55, Ziffer 7 verlangt der Antrag der Sachkommission, dass folgender Wortlaut aufgenommen wird:

Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen, die an die Schulpflege gerichtet wurden und sich auf den Kompetenzbereich der Schulpflege beziehen oder vom Stadtrat der Schulpflege zur Erledigung zugewiesen wurden.

Für die Sachkommission ist die Aufnahme dieses Artikels äusserst wichtig. Wichtig vor allem darum, weil die Schulpflege bei Inkrafttreten ihrer neuen Geschäftsordnung selber gesagt hat, dass sie in Zukunft mehrheitlich strategisch tätig sein möchte. Für die Sachkommission ist es darum naheliegend, dass man im Falle eines parlamentarischen Vorstosses, der klar auf strategische Bereiche abzielt, eine Antwort der dafür verantwortlichen Behörde haben will. Dies wäre dann eben die Schulpflege. Ein weiteres Ziel ist sicherlich auch, dass man so diese, vom Volk gewählte, Exekutiv-Behörde stärken kann. Die Sachkommission erachtet es ebenfalls als zentral, dem Stadtrat auch die Möglichkeit zu geben, die Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen, die in den Wirkungsbereich der Schulpflege fallen, der Schulpflege zur Beantwortung zuzuweisen.

Zu den Minderheitsanträgen:

Die Sachkommissions-Mitglieder Andrea Näf und Ueli Gräflein stellen in Artikel 11, Ziffer 3 den Antrag, dass der Präsident oder die Präsidentin der Schulpflege nach

wie vor separat gewählt werden soll. Sie begründen es damit, dass das Ressort Bildung sehr zeitintensiv sei und dass man sich so gezielt für dieses Amt entscheiden soll. Weiter argumentieren sie, dass man eine gewisse Affinität zur Schule brauche, um dieses Amt auszuüben. Aus diesem Minderheitsantrag folgen dann weitere Folgeminderheitsanträge. Die Sachkommission spricht sich mit 7:2 gegen diesen Minderheitsantrag aus. Für die Mehrheit der Sachkommission ist nicht ersichtlich, warum man den Präsidenten oder die Präsidentin der Schulpflege beim Wahlverfahren bevorzugt oder anders behandeln soll. Weiter findet die Mehrheit der Sachkommission nicht, dass es zur Ausübung dieses Amtes eine besondere Affinität zur Schule braucht. Sonst müsste man ja auch sagen, dass Susy Senn die Polizei-Rekrutenschule besuchen müsste, um das Ressort Sicherheit zu leiten.

Einen weiteren Minderheitsantrag von Kannathasan Muthuthamby und mir finden Sie unter Artikel 55, Ziffer 1. Darin wird verlangt, dass die Schulpflege weiterhin aus neun Mitgliedern bestehen soll. Begründet wird dies mit der hohen Belastung der Schulpflegemitglieder gemäss Aufträgen des Volksschulgesetzes des Kantons Zürich. Mit der Beibehaltung von neun Mitgliedern und der Neuausrichtung auf strategische Aufgaben der Schulpflege erhoffen sich die Minderheitsantragssteller, dass das Amt auch für erwerbstätige Männer wieder attraktiver werden könnte. Wichtig wäre dann aber auch eine Anpassung der Behördenentschädigung. Die Kommissionmehrheit und die Schulpflege sprechen sich klar für sieben Mitglieder aus. Die Schulpflege begründet dies damit, dass die Arbeitsbelastung mit der Neuausrichtung abgenommen habe und mit sieben Mitgliedern machbar sei. Für die Mehrheit der Sachkommission ist diese Begründung nachvollziehbar und sie sieht keinen Handlungsbedarf.

Im Namen der Sachkommission beantrage ich die Minderheitsanträge von Andrea Näf und Ueli Gräflein, sowie von Kannathasan Muthuthamby und mir abzuweisen und den geänderten Anträgen der Sachkommission zuzustimmen.

### **Ratspräsident Heinz Melliger**

Es liegt ein Rückweisungsantrag von Andrea Näf vor.

### **Andrea Näf (CVP)**

Wir stellen einen Rückweisungsantrag mit dem Auftrag an den Stadtrat, die beiden Anliegen „Wahl Schulpräsidium“ und „Reduktion Schulpflege“ im Antrag zu teilen und einzeln zur Abstimmung zu bringen. Adliswil möchte ihren Bürgern doch eine gute Schule bieten und wir als Gemeinderäte sollten der Schulpflege vertrauen. Mit ihrer Erfahrung ist sie in der Lage zu beurteilen, dass es wichtig ist, den Schulpräsidenten weiterhin durch das Volk zu wählen und eine Reduktion von den Schulpflegern zu erlangen, doch so wird das nicht möglich sein. Daher müssen diese zwei Anträge zwingend getrennt werden. Die Stimmbürger von Adliswil, Eltern, können mitbestimmen wo ihre Kinder eingeschult werden, jedoch können sie so nicht mehr mitbestimmen, welche Person die richtige Qualifikation für dieses wichtige Amt besitzt. Eltern wollen Vertrauen zu ihrem Schulpräsidenten haben und daher ist diese Wahl unablässig. So können die Stimmbürger nur zum ganzen Paket Ja oder Nein sagen. Wir erachten das nicht als statthaft.

Die Bürger von Adliswil haben das Recht auf Mitsprache, wenn es um die Besetzung des Präsidiums einer gut funktionierenden Schule für die Kinder von Adliswil geht. Die Wählerinnen und Wähler verfügen heute über eine demokratische Mit-

sprache bei der Besetzung des zweitwichtigsten Amtes neben dem Stadtpräsidenten. Warum soll mit der neuen Geschäftsordnung ein Abbau der demokratischen Mitbestimmung erfolgen. Wenn die Bürger nach wie vor eine Volkswahl des Schulpräsidenten wünschen, kann die sinnvolle Reduktion der Schulpflege nicht durchgeführt werden.

### **Heidi Jucker (SVP)**

Am 2. April 2015 ist eine Motion betreffend Vervollständigung der Schulintegration eingereicht worden. In dieser Motion wird der Stadtrat aufgefordert, dem Grossen Gemeinderat eine Vorlage vorzulegen, sodass die Integration der Schule in die städtische Gesamtverwaltung weitergeführt werden kann. In der Motion sind zwei Themenbereiche formuliert. Zum einen geht es um das Wahlverfahren und zum anderen um die Finanzkompetenzen.

Im Punkt 1 geht es um das Wahlverfahren. Die Wahlberechtigten sollen sieben Mitglieder des Stadtrates wählen, wobei ein Mitglied vom Stadtrat als Präsident bzw. Präsidentin der Schulpflege bezeichnet wird. Die SVP hält an diesem Motionstext fest, da wir eine separate Wahl des Schulpräsidenten oder Schulpräsidentin nicht als notwendig erachten.

Gleichzeitig wird mit der Vorlage eine Verkleinerung der Schulpflege von neun auf sieben Mitglieder angestrebt. Die Reduktion von neun auf sieben Schulpflege-Mitglieder ist auf Grund der jetzigen Organisation gut vertretbar. Sie werden von zwei Geschäftsleitern kompetent und umfassend unterstützt und eine breite Vertretung der Parteien in der Schulpflege ist auch weiterhin möglich.

Die SVP stimmt dem Antrag des Stadtrats und dem geänderten Antrag der Sachkommission zu und lehnt klar alle Minderheitsanträge ab.

### **Mario Senn (FDP)**

Wir haben über das Thema „Wahl des Schulpräsidenten“ schon mehrmals ausführlich diskutiert, zum letzten Mal am 3. Juni 2015, als es um die Überweisung der Motion ging. Der Stadtrat hat mit seiner Vorlage vom 10. Mai dieses Jahres diese Motion nun umgesetzt. Deshalb werde ich auch nicht alle Argumente wiederholen, die damals und heute dazu führen, dass die FDP-EVP-Fraktion der Vorlage zustimmen wird.

Das wichtigste Argument ist, dass es heute keinen Grund mehr gibt für die Separatwahl eines einzigen Stadratsmitgliedes. Der Stadtrat ist das zentrale Exekutivorgan in dieser Stadt und es ist richtig, dass die Bevölkerung das ganze Stadtratsteam, das auch gemeinsam Verantwortung trägt, auf einem Wahlzettel wählen kann.

Während der ganzen Vorberatung konnte niemand schlüssig darlegen, weshalb der Bildungsvorsteher anders gewählt werden sollte wie die anderen Stadträte. Dass die Argumente ausgegangen sind, zeigt nicht zuletzt der Beitrag in der gestrigen Zürichsee-Zeitung, in der Raphael Egli die Stimmung in der Schulpflege zusammenfasst. Aber auch heute Abend aus dem Votum von Andrea Näf. Da wird erwähnt, es gäbe Unsicherheit über die Zukunft der Schule und man wisse nicht, wie sich der zunehmende Spardruck auswirken werde, wenn jemand das Schulressort innehatte, der der Schule nicht so nahe stehe. Ich finde diese Aussagen ziemlich abenteuerlich: Erstens gibt es überhaupt keine Unsicherheit. Wieso auch?

Wieso sollten die Lehrer oder die Schüler im Klassenzimmer eine Änderung feststellen? Hier wird der Bevölkerung Angst gemacht, was ich ziemlich perfid finde. Wieso sollte ein einzelner Stadtrat oder der Gesamtstadtrat ein Interesse daran haben, der Schule – und nur der Schule – zu schaden?

Letztlich herrscht der Eindruck vor, dass die Kommissionsminderheit und die Schulpflege – wenig strategisch – einfach am Status quo festhalten möchten. Sie möchten quasi weiterhin einen „Extrazug“ fahren. Dabei ignorieren sie, dass sich die Adliswiler Gemeindeorganisation bereits weiterentwickelt hat. Der Stadtrat hat kürzlich Vorlagen zum Bau des Schulhauses Dietlimoos und zur Projektierung von erweiterten Schulbauten im Raum Sonnenberg präsentiert. Dabei fällt auf, wie hier ressortübergreifend zusammengearbeitet wird: Verantwortlich für das Geschäft ist nämlich ein Projektausschuss, u.a. mit Finanz- und Schulvorstand. Das ist auch richtig so: Bildungspolitik ist immer auch Standortpolitik und darum themenübergreifend. Der Stadtrat pflegt seit dem ersten Integrationsschritt einen übergeordneten, strategischen Ansatz, der alle Politikbereiche gleichbehandelt. Es gibt kein Ressort, das per se wichtiger oder unwichtiger ist. Grosse Aufgaben werden zusammen angegangen. Dabei fällt auf, dass davon – also von der Integration – vor allem die Schule profitiert hat. Die Erfolgsquote der schulrelevanten Vorlagen im Grossen Gemeinderat ist nämlich seit dem ersten Integrationsschritt massiv gestiegen! Diesen Weg gilt es weiterzugehen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Der Bürger hat einen Anspruch auf politische Führung aus einer Hand. Eine politische Führung, die alle Politikbereiche gleichermaßen abdeckt. Stimmen Sie deshalb der Änderung des Wahlsystems zu.

Die FDP-EVP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein und wird allen Anträgen der Mehrheit zustimmen, also auch der Reduktion der Anzahl Schulpflegemitglieder von neun auf sieben. Selbstverständlich werden wir den Rückweisungsantrag, welcher heute gestellt wurde, ablehnen. Nicht zuletzt auch deshalb, weil die CVP mit diesem Rückweisungsantrag exemplarisch zeigt, um was es ihr hier geht. Es ist eine parteipolitische Spielerei. Weil sie denkt, dass ihre Stadtratsvertretung gefährdet sein könnte, wenn man sieben anstatt sechs plus Einer wählt. Mit diesem Antrag habt ihr eure ganze Argumentation völlig unglaubwürdig gemacht. Ich empfehle euch, einmal das Gespräch mit Philipp Kutter, Stadtpräsident der Stadt Wädenswil zu suchen. Dieser hat keinerlei Ängste, dass es einem Kind in Wädenswil schlecht gehen könnte und die Qualität der Schule darunter leidet, weil der Schulpräsident Mitglied des Stadtrates ist und als Teil des Stadtrates gewählt wird.

### **Thomas Fässler (CVP)**

Wir haben nicht Angst, dass der Stadtrat es nicht gut mit der Schule meint. Wie du, Mario Senn, erwähnt hast, funktioniert die Zusammenarbeit heute bereits bestens. Es braucht aber eine Person, welche gewillt ist, dieses Amt zu übernehmen und nicht einfach das Amt zugeteilt bekommt. Es ist keine parteipolitische Spielerei, sondern der Stadtrat hat schlicht die Umsetzung des Antrages der Schulpflege ignoriert, dass diese zwei Punkte getrennt abgestimmt werden. Wir wollen, dass das Volk über diese zwei wichtigen Themen getrennt abstimmen kann.

### **Ratspräsident Heinz Melliger**

Es liegt ein Antrag auf Rückweisung von Andrea Näf (CVP) vor. Der Rat zählt im Moment 35 Ratsmitglieder.

**Der Rat spricht sich mit 28 Stimmen zu 7 Stimmen und 0 Enthaltungen gegen den Rückweisungsantrag aus.**

### **Detailberatung**

**Ziffer I:** Der Verabschiedung der Gemeindeordnung vom 2. März 1997 wird wie folgt geändert.

Art. 11 Urnenwahl

Hier liegt ein Minderheitsantrag von Andrea Näf (CVP) und Ueli Gräflein (Grüne) vor.

### **Andrea Näf (CVP)**

Minderheitsantrag Art. 11:

Das Amt des Schulpräsidenten ist zu wichtig, um es intern im Stadtrat zu verteilen. Es soll nicht im Zufallsprinzip entschieden werden. Das Amt verantwortet den grössten Teil der Steuerausgaben. Das Amt des Schulpräsidiums bringt eine hohe zeitliche Belastung mit sich. Ein Kandidat muss in der Lage sein, diesen Aufwand zugunsten des Amtes erbringen zu können. So wie beim Amt des Stadtpräsidenten. Wie soll in Zukunft sichergestellt werden, dass unter den sechs gewählten Stadträten immer eine genügend zeitliche Flexibilität besteht? Die Schule macht rund 50% des steuerfinanzierten Budgets aus, dies soll von einer fähigen und richtig qualifizierten Person geführt werden. Vor nicht einmal vier Jahren haben wir hier, in diesem Saal, über die Integration der Schule debattiert. Damals haben wir explizit entschieden, dass der Schulpräsident durch das Volk gewählt wird. Was ist in vier Jahren? Werden wir hier wieder miteinander diskutieren, ob es nicht doch besser wäre, den Schulpräsidenten einzeln zu wählen. So sind wir, als Vertreter der Bürger, nicht mehr glaubwürdig. Viele hier im Saal sind für mehr Mitsprache in der Schule, aber die Person im höchsten Amt der Schule sollen die Bürger nicht mehr wählen können? Wir wollen unsere Bürger in ihren demokratischen Rechten nicht einschränken und daher soll weiterhin zwingend das Schulpräsidium durch das Volk gewählt werden. Das Amt des Stadtpräsidenten wird auch einzeln gewählt.

### **Daniel Jud (SP), Präsident der Sachkommission**

Wir haben in der Sachkommission lange darüber gesprochen und von Andrea Näf soeben gehört, dass eine qualifizierte und fähige Person dieses Amt ausüben soll. In der Sachkommission sind wir mit 7:2 Stimmen übereingekommen, dass die heutigen Stadträte sehr wohl fähig und qualifiziert sind. Wir finden auch, dass es nicht eine besondere Affinität zur Schule braucht. Den zwei Ressortleitern obliegt die operative Leitung der Schule und sicherlich bieten sie dem Schulpräsidenten auch die nötige Unterstützung. Die Schulpflege, welche zurzeit sehr strategisch tätig ist, ist ein Gremium, welches die Strategie der Schule festlegt und aufgrund dieser auch die Profilgebung der Schule beeinflussen kann. Die Adliswiler Bevölkerung

hat nach wie vor die Möglichkeit zur Mitsprache oder Einflussnahme auf die Art und Weise, wie sich die Schule weiterentwickeln soll.

**Stadtpräsident Harald Huber**

Ich darf Ihnen mitteilen, dass der Stadtrat dem Antrag der Sachkommission zustimmt.

**Ratspräsident Heinz Melliger**

Wir kommen zur Abstimmung und stellen dabei den Minderheitsantrag von Andrea Näf (CVP) und Ueli Gräflein (Grüne) dem Kommissionsantrag gegenüber.

**Der Rat stimmt mit 28 Stimmen zu 7 Stimmen dem Kommissionsantrag zu.**

Die Folgeminderheitsanträge von Andrea Näf (CVP) und Ueli Gräflein (Grüne) werden zurückgezogen.

Art. 43 Stadtrat als Vorsteherschaft

**Keine Wortmeldungen; genehmigt.**

Art. 45 Wahlen

**Keine Wortmeldungen; genehmigt.**

Art. 55 Zusammensetzung

In diesem Artikel kommen wir zur Frage zur Grösse der Schulpflege. Die Sachkommission beantragt wie der Stadtrat, die Mitgliederzahl auf sieben Mitglieder festzusetzen. Kannathasan Muthuthamby (SP) und Daniel Jud (SP) beantragen, die Schulpflege nicht zu verkleinern. Sie soll weiterhin neun Mitglieder umfassen.

**Carmen Marty Fässler (SP)**

Ich möchte den Minderheitsantrag von Kannathasan Muthuthamby und Daniel Jud im Namen der SP Adliswil unterstützen.

Eine Schulpflege muss in einer Gemeinde alle politischen Strömungen vereinen, d.h. es braucht Vertreter aus jeglicher politischer Couleur. Mit neun Mitgliedern ist dies einfacher sicher zu stellen, als mit sieben Mitgliedern. Weiter gilt zu sagen, dass man bei neun Mitgliedern auch die Behördenentschädigung kürzen könnte. So gäbe es keine Kostensteigerung. Begründen kann man dies gut, da die Schulpflege ja mit ihrer strategischen Ausrichtung weniger Arbeit hat.

Sie, meine Damen und Herren, müssen sich also entscheiden, ob Sie dem Minderheitsantrag bei gleichbleibenden Kosten folgen möchten oder nicht! Wenn Sie den Minderheitsantrag unterstützen, tragen Sie auch sicherlich eher dazu bei, dass jegliche politische Strömung in diesem Gremium vertreten ist und Sie tragen dazu bei, dass die Volksmeinung mehr vertreten ist, weil mehr Mitglieder zwangsläufig auch einen grösseren Teil der Bevölkerung abdecken.

**Ratspräsident Heinz Melliger**

Wir kommen zur Abstimmung und stellen dabei den Minderheitsantrag von Kannathasan Muthuthamby (SP) und Daniel Jud (SP) dem Kommissionsantrag gegenüber.

**Der Rat stimmt mit 26 Stimmen zu 9 Stimmen dem Kommissionsantrag zu.**

Art. 56 Stellung

**Keine Wortmeldungen; genehmigt.**

Art. 57 Allgemeine Zuständigkeit

**Keine Wortmeldungen; genehmigt.**

Art. 58 Wahl- und Anstellungsbefugnisse

**Keine Wortmeldungen; genehmigt.**

Art. 59 Finanzkompetenzen und weitere Befugnisse

**Stadtpräsident Harald Huber**

In der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates Artikel 73 bis 89 wird festgehalten, dass für parlamentarische Vorstösse der Stadtrat der Adressat ist. Wenn man nun die Anpassungen macht – wie sie die Sachkommission vorschlägt – ist daran zu denken, dass die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates auch entsprechend angepasst werden muss. Wir im Stadtrat sind der Meinung, dass die Änderung, wie sie die Sachkommission in Art. 59 Ziffer 7 beantragt – den Nebensatz: „...oder vom Stadtrat der Schulpflege zur Erledigung zugewiesen wurden.“ – gestrichen werden sollte. Aus unserer Sicht sollte das Gremium die Verantwortung haben, Fragen zu beantworten oder einen parlamentarischen Vorstoss zu bearbeiten. Wenn es an den Stadtrat gerichtet ist, dann antwortet der Stadtrat. Ob er zur Erarbeitung seiner Antwort Informationen von der Schulpflege benötigt, ist dem Stadtrat zu überlassen.

Der Stadtrat stellt den Antrag, den Satz „...oder vom Stadtrat der Schulpflege zur Erledigung zugewiesen wurden“ in Art. 59 Ziffer 7 zu streichen.

**Daniel Jud, Präsident der Sachkommission**

Die Sachkommission hat ebenfalls lange über diese Ziffer diskutiert. Wir gehen davon aus, dass es Geschäfte gibt, welche an den Stadtrat adressiert sind, wo aber Teilbereiche aufweisen, welche besser durch die Schule beantwortet werden könnten. Der Stadtrat hat so die Möglichkeit, gewisse Expertenmeinungen, gerade wenn es z.B. um die Strategie der Schule geht, bei der Schulpflege einzuholen. Deshalb beantrage ich den Satz, wie er von der Sachkommission vorgeschlagen ist, beizubehalten.

**Ratspräsident Heinz Melliger**

Wir kommen zur Abstimmung und stellen dabei den Kommissionsantrag zu Art. 59 Ziffer 7 dem Antrag des Stadtrates gegenüber.

**Der Rat stimmt mit 33 Stimmen zu 2 Stimmen dem Kommissionsantrag zu.**

Art. 59a wird aufgehoben

**Keine Wortmeldungen; genehmigt.**

Art. 61 wird aufgehoben

**Keine Wortmeldungen; genehmigt.**

Art. 62 Gliederung

**Keine Wortmeldungen; genehmigt.**

Art. 63 Rechtsschutz

**Keine Wortmeldungen; genehmigt.**

Ar. 72 Inkrafttreten

**Keine Wortmeldungen; genehmigt.**

**Ziffer II:** Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum.

**Keine Wortmeldungen; genehmigt.**

**Ziffer III:** Der Beleuchtende Bericht für die Volksabstimmung wird vom Stadtrat verfasst. Bei Minderheitsanträgen wird ebendieser vom Büro des Grossen Gemeinderates verfasst.

**Keine Wortmeldungen; genehmigt.**

**Ziffer IV:** Veröffentlichung von Dispositivziffern I bis II im amtlichen Publikationsorgan.

**Keine Wortmeldungen; genehmigt.**

**Ziffer V:** Mitteilung von Dispositivziffern I bis III an den Stadtrat.

**Keine Wortmeldungen; genehmigt.**

### **Schlussabstimmung**

**Der Rat stimmt der Vorlage mit 30 Stimmen zu 5 Stimmen und 0 Enthaltungen zu.**

Damit ist die Teilrevision Gemeindeordnung; Vervollständigung der Schulintegration vom 2. März 1997 genehmigt.

**Das Geschäft ist erledigt.**

## **6. Teilrevision Gemeindeordnung; Neue Kompetenzordnung**

Antrag des Stadtrates und geänderter Antrag der Sachkommission

### **Eintretensdebatte**

#### **Daniel Jud (SP), Präsident der Sachkommission**

Auch beim Geschäft Teilrevision der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil; Neue Kompetenzordnung stellt die Sachkommission einen anders lautenden Antrag.

Dieses Geschäft greift auf den zweiten Teil der Motion „Vervollständigung der Schulintegration“ zurück. Hierbei geht es um Punkt 2, Finanzkompetenzen: Der Schulpflege sollen dieselben Finanzkompetenzen zukommen wie den anderen Kommissionen mit selbstständigen Verwaltungsbefugnissen.

Hauptänderung der Sachkommission betrifft Artikel 59, Finanzkompetenzen und andere Befugnisse der Schulpflege. Die Sachkommission ist grundsätzlich mit der Angleichung der Finanzkompetenzen für die Schulpflege einverstanden. Trotzdem erachtet es die Sachkommission als wichtig, dass man der Schulpflege in bescheidenem Umfang ermöglichen soll, Beschlüsse über im Voranschlag nicht enthaltene, neue einmalige Ausgaben bis CHF 100'000 für einen bestimmten Zweck, tätigen zu können. Wichtig hierbei ist, dass die Obergrenze von CHF 200'000 nicht überschritten werden darf. Gleiches gilt für neue jährlich wiederkehrende Ausgaben bis CHF 20'000. Auch hier soll eine Obergrenze festgelegt werden. Diese liegt bei CHF 40'000 im Jahr.

Wichtig für die Sachkommission ist hierbei, wie dieses Geld von der Schulpflege ausgegeben werden darf. Es ist klar nicht Sinn und Zweck dieser zusätzlichen Ziffer 4, dass die Schulpflege damit neues, zusätzliches Schulmobiliar kauft. Dies wäre dann klar eine operative Aufgabe und soll durch den Stadtrat beschlossen werden. Die Aufgabe der Schulpflege ist aber, immer mehr strategisch tätig zu sein und so die Schule Adliswil fit für die Zukunft zu machen – ihr, zusammen mit der pädagogischen Leitung, ein Profil zu geben. Diese zusätzliche Finanzbefugnis soll der Schulpflege ermöglichen, strategische Projekte in Eigenregie auch finanziell unterstützen zu können.

Die Sachkommission empfiehlt Ihnen einstimmig, dem geänderten Antrag zuzustimmen.

### **Mario Senn (FDP)**

Naturgemäss waren wir zuerst sehr skeptisch, als der Stadtrat eine Erhöhung der Finanzkompetenzen vorgeschlagen hat. Höhere Ausgabenlimiten bergen immer die Gefahr, dass Ausgaben schneller beschlossen sind, als wenn man noch bei einem höheren Gremium Antrag stellen muss. Andererseits will man ja auch nicht wegen jedem Kommunalfahrzeug eine Volksabstimmung durchführen müssen. Wir sind der Ansicht, dass der stadträtliche Vorschlag zur Anhebung der Finanzkompetenzen von Stadtrat und Parlament massvoll ist und mehr oder weniger sicherstellt, dass diese Organe mit ihren Kompetenzen wieder gleich viel „kaufen“ können wie vor knapp 20 Jahren, als die Kompetenzordnung zum letzten Mal angepasst wurde.

Grundsätzlich sind wir auch der Ansicht, dass im Interesse einer kohärenten Finanzpolitik die finanzpolitische Steuerung dem Stadtrat als Gremium, in dem alle Politikbereiche vertreten sind, obliegen muss. Wir tragen aber trotzdem den Beschluss der Sachkommission mit, mit Blick auf die Volkswahl der Schulpflegemitglieder in reduziertem Umfang, der Schulpflege Finanzkompetenzen zu belassen. Für uns ist jedoch klar, dass diese Finanzkompetenzen im Rahmen des strategischen Auftrages genutzt werden sollen und nicht für operative Tätigkeiten, die in anderen Ressorts richtigerweise ohne Umweg direkt in den Stadtrat gelangen, der viel häufiger tagt als die Schulpflege.

### **Heidi Jucker (SVP)**

Wie bereits schon erwähnt, sind in der eingereichten Motion vom 2. April 2015 zwei Themenbereiche formuliert.

Im Punkt 2 der Motion geht es um die Finanzkompetenzen der Schulpflege. Der Schulpflege sollen dieselben Finanzkompetenzen zukommen, wie den anderen Kommissionen mit selbstständigen Verwaltungsbefugnissen. Bedeutet, dass es keine erweiterte Kompetenz zum genehmigten Budget gibt und es keine weiteren Ausgabenkompetenzen mehr geben sollte. Gegenwärtig kommen der Schulpflege ausserhalb des Voranschlags Finanzkompetenzen zu, die dem Stadtrat die Wahrnehmung seiner finanzrechtlichen Verantwortung erschweren, da sie ohne Zustimmung des Stadtrates Ausgaben bewilligen kann.

Im geänderten Antrag der Sachkommission wird empfohlen, der Schulpflege einen gewissen Spielraum in den Finanzkompetenzen weiterhin zu gewähren. Obschon dieser in reduzierter Form wie bisher und im Verhältnis zum Budget der Schule klein ist, wurde der Vorschlag in der SVP-Fraktion rege diskutiert. Es ist die Frage

aufgekommen, braucht die Schulpflege überhaupt zusätzliche Finanzkompetenzen und für was?

Wir werden in Zukunft sicherlich genau darauf achten, wie der gegebene Spielraum ausgereizt wird und für was. Es wird sich herausstellen, ob dies das richtige Instrument ist. Allenfalls müssten wir bei einer nächsten Überarbeitung der Gemeindeordnung korrigierend einwirken.

Trotz diesem Vorbehalt stimmt die SVP dem geänderten Antrag der Sachkommission zu.

### **Detailberatung**

**Ziffer I:** Die Verabschiedung der Gemeindeordnung vom 2. März 1997 wird wie folgt geändert.

Art. 13 Obligatorisches Referendum  
**Keine Wortmeldungen; genehmigt.**

Art. 15 Ausschluss des Referendums  
**Keine Wortmeldungen; genehmigt.**

Art. 32 Rechtsetzung und Planung  
**Keine Wortmeldungen; genehmigt.**

Art. 33 Allgemeine Verwaltung  
**Keine Wortmeldungen; genehmigt.**

Art. 33a Finanzbefugnisse  
**Keine Wortmeldungen; genehmigt.**

Art. 35 Finanzhaushalt  
**Keine Wortmeldungen; genehmigt.**

Art. 36 wird aufgehoben  
**Keine Wortmeldungen; genehmigt.**

Art. 38 Änderung des Finanzvermögens  
**Keine Wortmeldungen; genehmigt.**

Art. 39 wird aufgehoben  
**Keine Wortmeldungen; genehmigt.**

Art. 46 Rechtssetzung und Planung  
**Keine Wortmeldungen; genehmigt.**

Art. 47 Allgemeine Verwaltung  
**Keine Wortmeldungen; genehmigt.**

Art. 47a Finanzbefugnisse  
**Keine Wortmeldungen; genehmigt.**

Art. 59 Finanzkompetenzen und weitere Befugnisse

### **Stadtpräsident, Harald Huber**

Der Stadtrat hält ausdrücklich an seinem Antrag fest. Artikel 59 Ziffer 4 erfüllt die überwiesene Motion des Grossen Gemeinderates nicht. Die Ausgewogenheiten

der Kompetenzen zwischen den verschiedenen Kommissionen mit selbständiger Verwaltungsbefugnis sind damit nicht mehr gewährleistet.

**Ratspräsident Heinz Melliger**

Wir kommen zur Abstimmung und stellen dabei den Kommissionsantrag dem Stadtratsantrag zu Art. 59 gegenüber.

**Der Rat stimmt mit 35 Stimmen zu 0 Stimmen dem Kommissionsantrag zu.**

Art. 66 Organisation und Finanzbefugnisse

**Keine Wortmeldungen; genehmigt.**

Art. 72 Inkrafttreten

**Keine Wortmeldungen; genehmigt.**

**Ziffer II:** Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum.

**Keine Wortmeldungen; genehmigt.**

**Ziffer III:** Der Beleuchtende Bericht für die Volksabstimmung wird vom Stadtrat verfasst. Bei Minderheitsanträgen wird ebendieser vom Büro des Grossen Gemeinderates verfasst.

**Keine Wortmeldungen; genehmigt.**

**Ziffer IV:** Veröffentlichung von Dispositivziffern I bis II im amtlichen Publikationsorgan.

**Keine Wortmeldungen; genehmigt.**

**Ziffer V:** Mitteilung von Dispositivziffern I bis III an den Stadtrat.

**Keine Wortmeldungen; genehmigt.**

**Schlussabstimmung**

**Der Rat stimmt der Vorlage mit 35 Stimmen zu 0 Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig zu.**

Damit ist die Teilrevision Gemeindeordnung; Neue Kompetenzordnung vom 2. März 1997 genehmigt.

**Das Geschäft ist erledigt.**

**7. Teilrevision Gemeindeordnung; Redaktionelle und systematische Anpassungen**

Antrag des Stadtrates und geänderter Antrag der Sachkommission

**Eintretensdebatte**

**Daniel Jud (SP), Präsident der SAKO**

Bei der letzten Tranche der Teilrevision Gemeindeordnung geht es im Wesentlichen darum, dass der Stadtrat Anpassungen zum übergeordneten Recht und zur Verbesserung der Verständlichkeit macht.

Die Sachkommission stellt nach eingehender Prüfung auch hier einen geänderten Antrag.

In Artikel 15, Ziffer 2 beantragt die Sachkommission, dass Bauabrechnungen durch Abrechnungen ersetzt werden. Hier herrschte Einstimmigkeit, da es notwendig ist, dies anzupassen, da der Grosse Gemeinderat ja nicht nur Bauabrechnungen, sondern auch Abrechnungen anderer Art prüft und abnimmt.

Im gleichen Artikel soll Ziffer 7 aufgehoben werden. Dies hat zur Folge, dass die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates künftig dem fakultativen Referendum unterstellt wird. Dabei handelt es sich um eine Anpassung an das neue Gemeindegesetz.

Eine weitere Änderung betrifft Artikel 34. Die Sachkommission möchte hier die parlamentarische Initiative aufnehmen, welche im neuen Gemeindegesetz ebenfalls aufgeführt ist. Die Sachkommission ist sich dabei bewusst, dass am 1. Juli 2017 - also beim geplanten Inkrafttreten dieser Teilrevision - das neue Gemeindegesetz noch nicht in Kraft gesetzt ist. Jedoch erachten wir es durchaus als legitim, die parlamentarische Initiative aufzuführen, da das neue Gemeindegesetz kommen wird. Das ist klar. Zusätzlich gilt es hier zu erwähnen, dass im heute gültigen Gemeindegesetz kein Wort über eine Motion oder ein Postulat zu finden ist. Trotzdem werden diese parlamentarischen Mittel rege genutzt. Dies trifft auf Adliswil und auch auf andere Gemeinden zu. Die Sachkommission kann hier nicht einsehen, warum die parlamentarische Initiative eine Sonderbehandlung erfährt. Mehr dazu dann aber sicherlich in der Detailberatung.

Im Artikel 46 empfiehlt Ihnen die Sachkommission gewisse redaktionelle Anpassungen, sodass die einzelnen Punkte stimmig mit der gängigen Praxis in Adliswil sind. Da gehört bspw. dazu, dass unter Ziffer 10 stehen soll: „Festsetzung des Leistungsumfangs im Rahmen der Haushaltführung mit Globalbudgets“, weil die Stadt Adliswil ihren Haushalt ja mit Globalbudgets führt.

Für die Sachkommission ist ebenfalls wichtig, dass unter Artikel 64 die Ziffer 2 aufgenommen wird, welche regelt, dass Kommissionen mit selbstständigen Verwaltungsbefugnissen parlamentarische Vorstösse beantworten sollen, sofern sie in ihren Kompetenzbereich gehören oder ihnen vom Stadtrat zugewiesen werden. Da sind wir wieder beim gleichen Punkt, wie bei der zweiten Tranche mit der Schule. Die Sachkommission möchte damit festhalten, dass Spezialkommissionen Vorstösse aus ihrem Kompetenzbereich beantworten können.

Auch hier empfiehlt Ihnen die Sachkommission einstimmig, dem geänderten Antrag der Sachkommission zuzustimmen.

### **Detailberatung**

**Ziffer 1:** Die Verabschiedung der Gemeindeordnung vom 2. März 1997 wird wie folgt geändert.

Ersatz von Bezeichnungen:

In den Art. 2, 5, 7a, 9, 11, 14, 15, 16, 17, 19, 21, 27, 30, 32, 33, 34, 36, 37, 45, 46, 47, 56, 65, 67 und in der Marginalie zum Dritten Titel wird der Ausdruck „Gemeinderat“ durch den Ausdruck „Grosser Gemeinderat“ ersetzt.

**Keine Wortmeldungen; genehmigt.**

Art. 6 Unvereinbarkeit

**Keine Wortmeldungen; genehmigt.**

Art. 7 Ausstandspflicht

**Keine Wortmeldungen; genehmigt.**

Art. 7a Öffentliche Auftragsvergabe an Mitglieder des Stadtrates

**Keine Wortmeldungen; genehmigt.**

Art. 10 wird aufgehoben

**Keine Wortmeldungen; genehmigt.**

Art. 12 Leere Wahlzettel, Stille Wahl, Fristen

**Keine Wortmeldungen; genehmigt.**

Art. 13 Obligatorisches Referendum

**Keine Wortmeldungen; genehmigt.**

Art. 15 Ausschluss des Referendums

**Keine Wortmeldungen; genehmigt.**

Art. 16 Anträge des Grossen Gemeinderates

**Keine Wortmeldungen; genehmigt.**

Art. 17 Doppelantrag

**Keine Wortmeldungen; genehmigt.**

Art. 26c Finanztechnische Prüfung

**Keine Wortmeldungen; genehmigt.**

Art. 29 wird aufgehoben

**Keine Wortmeldungen; genehmigt.**

Art. 30 Geschäftsführung Geschäftsordnung

**Keine Wortmeldungen; genehmigt.**

Art. 32 Rechtssetzung und Planung

**Keine Wortmeldungen; genehmigt.**

Art. 33 Finanzverwaltung und allgemeine Verwaltung

**Keine Wortmeldungen; genehmigt.**

Art. 34 Parlamentarische Vorstösse und Geschäftsbehandlung

### **Stadtpräsident Harald Huber**

Dieser Antrag sieht vor, die Gemeindeordnung auf den 1. Juli 2017 in Kraft zu setzen. Das Instrument der parlamentarischen Initiative auf kommunaler Stufe wird im neuen Gemeindegesetz, welches am 1. Januar 2018 in Kraft tritt, geregelt. Wir haben das Gemeindeamt angefragt und um eine Stellungnahme gebeten. In dieser steht: „Die beabsichtigte Änderung betreffend der Einführung der parlamentarischen Initiative kann frühestens am 1. Januar 2018 bzw. präziser mit dem Inkrafttreten des Gemeindegesetzes vom 20. April 2015 in Kraft treten.“

Der Stadtrat beantragt das Inkrafttreten von Artikel 59 auf den 1. Januar 2018. Weiter beantragen wir, dieses Thema in die Tranche drei zu verschieben, weil es sich nicht um eine systematische oder redaktionelle Anpassung handelt, sondern um ein Recht.

**Ratspräsident Heinz Melliger**

Weisst darauf hin, dass die Verschiebung in die vorherige, bereits abgenommene Tranche nicht möglich ist.

**Daniel Jud, Präsident der SAKO**

Ich teile die Meinung des Ratspräsidenten. Wenn über die Inkraftsetzung von Artikel 34 entschieden werden soll, sollte dies bei Artikel 72 eingebracht werden.

**Stadtpräsident Harald Huber**

Ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

**Davide Loss (SP)**

Die Inkraftsetzung des neuen Gemeindegesetzes ist noch nicht beschlossen. Der Regierungsrat resp. die Justizdirektorin würde es begrüssen, wenn das Gesetz am 1. Januar 2018 in Kraft tritt. Dabei handelt es sich um eine Absichtserklärung und es besteht noch kein Beschluss des Regierungsrates. Ich persönlich habe etwas Mühe, wenn wir immer mit einer Ziffer die Inkraftsetzung festhalten. Ich würde zukünftig in einer Vorlage eine separate Dispositiv-Ziffer machen, wo es heisst, dass der Stadtrat die Inkraftsetzung festlegt. Damit besteht die Möglichkeit, dass der Stadtrat die Änderung der Gemeindeordnung, nach der Genehmigung durch den Regierungsrat, in Kraft setzt.

Wir in der Spezialkommission Rechtsgrundlagen Oberaufsicht waren der Meinung, dass die parlamentarische Initiative zulässig ist. Das bisherige Gemeindegesetz hält heute die gängigen parlamentarischen Vorstösse wie Anfrage, Postulat, Motion etc. auch nicht fest. Das wäre ja, nach der Meinung des Gemeindeamtes, auch nicht zulässig.

**Mario Senn (FDP)**

Ich wundere mich über die Auskunft des Gemeindeamtes. Wenn das Gemeindeamt konsequent wäre, müsste auch das Globalbudgetpostulat als rechtswidrig erwähnt sein. Ebenfalls ist nichts über die PUK erwähnt, welche offenbar bewilligt werden kann. Wie auch immer möchte ich mich nicht mit dem Gemeindeamt anlegen resp. mich auf einen Rechtsschreit einlassen, sprechen wir hier doch effektiv über eine Frist von ein paar wenigen Monaten, wo es früher oder später kommt. Ich glaube, die parlamentarische Initiative ist ein enorm wichtiges Instrument für uns Parlamentarier. Wenn wir aber zum Ausdruck bringen, dass wir die Inkraftsetzung zusammen mit dem Gemeindegesetz festlegen, dann ist es tatsächlich nur noch eine systematische und redaktionelle Anpassung und keine neue Kompetenz. Wir würden etwas in die Gemeindeordnung schreiben, was bereits im neuen Gemeindegesetz verankert ist. Gleich verhält es sich mit Artikel 15, wo wir die Ziffer 7 herausnehmen. Auch dies ist nur eine Anpassung und begründet keine neuen Rechte. Deshalb würde ich davon absehen, jetzt auf die vorherige Tranche zurückzukommen.

**Ratspräsident Heinz Melliger**

Der Ratspräsident hält fest, dass in Artikel 32 nichts geändert wird. Allfällige Fristen können in Artikel 72 diskutiert werden. Der Stadtrat ist mit dem Vorgehen ein-

verstanden. Es bestehen für Artikel 32 somit keine Anträge und er ist so genehmigt.

Art. 37 Klagen und andere Rechtsmittel  
**Keine Wortmeldungen; genehmigt.**

Art. 40 Delegation von Finanzkompetenzen  
**Keine Wortmeldungen; genehmigt.**

Art. 41 Gebundene Ausgaben  
**Keine Wortmeldungen; genehmigt.**

Art. 45 Wahlen  
**Keine Wortmeldungen; genehmigt.**

Art. 46 Rechtssetzung und Planung  
**Keine Wortmeldungen; genehmigt.**

Art. 47 Finanzverwaltung und Allgemeine Verwaltung  
**Keine Wortmeldungen; genehmigt.**

Art. 49 Geschäftsbesorgung durch den Stadtrat  
**Keine Wortmeldungen; genehmigt.**

Art. 51 Rechtsschutz  
**Keine Wortmeldungen; genehmigt.**

Art. 52a Delegation von Kompetenzen an Angestellte  
**Keine Wortmeldungen; genehmigt.**

Art. 53 Ressorts und Ausschüsse  
**Keine Wortmeldungen; genehmigt.**

Art. 54 wird aufgehoben  
**Keine Wortmeldungen; genehmigt.**

Art. 60 wird aufgehoben  
**Keine Wortmeldungen; genehmigt.**

Art. 64 Bestand und Hauptaufgaben

#### **Stadtpräsident Harald Huber**

Der Stadtrat ist der Meinung, dass das Recht für die Kommissionen mit selbständiger Verwaltungsbefugnis in Artikel 64 Ziffer 2 keine systematische und redaktionelle Anpassung ist, sondern klar in der Tranche 3; „Neue Kompetenzordnung“ geregelt werden sollte. Eine Wortmeldung in der Tranche 3 war nicht möglich, da es dort kein Thema war.

Der Stadtrat stellt den Antrag, Art. 64 Ziffer 2 in der Tranche 3; „Neue Kompetenzen“ aufzuführen.

#### **Mario Senn (FDP)**

Über diesen soeben vorgetragenen Antrag des Stadtrates bin ich mehr als verwundert. Am 27. Juli 2016 hat die Sachkommission bereits erste Entwürfe u.a. mit diesem Thema zur Vernehmlassung dem Stadtrat zugestellt. Dieser Punkt wurde nie Thema bis zur Schlussabstimmung vom 5. September 2016. Ich finde es etwas merkwürdig, dass dieser Antrag (die Verschiebung von der einen zur anderen

Tranche) jetzt hier so platziert wird. Es ist aber wichtig, darauf hinzuweisen, dass es sich dabei nicht um ein neues Recht handelt. Bereits heute umfassen die Oberaufsichtskompetenzen des Grossen Gemeinderates sämtliche Stadt-Tätigkeiten. Es gab auch schon Anfragen im Parlament, beispielsweise zur Mietzinslimite im Sozialhilfebereich. Das ist klar eine Kompetenz der Sozialkommission und nicht des Stadtrates. Damit möchte ich sagen, dass dies kein neues Recht resp. keine neue Kompetenz ist, sondern die gab es bereits. Es ist wichtig, dass wir als Parlament auf Kommissionen, die exklusiv Kompetenzen haben, welche nicht dem Stadtrat zukommen, mit der Oberaufsichtstätigkeit wirken können.

Ich komme nochmals auf den Satz in Artikel 62 Ziffer 2 zu sprechen „...oder ihnen zum Stadtrat zugewiesen wurden“. Es ist von der Sachkommission so gemeint, dass der Stadtrat, wenn er es als sinnvoll erachtet, ein Geschäft einer anderen Behörde zuweisen kann. Er muss von diesem Recht nicht Gebrauch machen. Wenn also der Stadtrat ein Geschäft zur Erledigung der Schulpflege übergibt, antwortet diese. Dem Stadtrat steht aber die Möglichkeit zu, einen Bericht einzufordern und so die Kontrolle über die Antwort an das Parlament zu haben. Diese zwei Möglichkeiten hat der Stadtrat bereits heute. Ob er sie nutzt, ist ihm überlassen.

#### **Stadtpräsident Harald Huber**

Ich möchte noch richtigstellen, dass wir am 19. September 2016 der Sachkommission die Rückmeldung gegeben haben, dass wir es als sinnvoll erachten, dass Artikel 64 Ziffer 2 in die Tranche 3 verschoben wird.

#### **Ratspräsident Heinz Melliger**

Wir kommen zur Abstimmung und stellen dabei den Stadtratsantrag zu Art. 64 Ziffer 2 dem Kommissionsantrag gegenüber.

**Der Rat stimmt mit 33 Stimmen zu 0 Stimmen mit zwei Enthaltungen dem Kommissionsantrag zu.**

Art. 66 Organisation

**Keine Wortmeldungen; genehmigt.**

Art. 67 Stellung der Kommission und Rechtsschutz

**Keine Wortmeldungen; genehmigt.**

Art. 68 wird aufgehoben

**Keine Wortmeldungen; genehmigt.**

Art. 72 Inkrafttreten

#### **Stadtpräsident Harald Huber**

Dazu gibt es zwei Varianten. Entweder entscheidet der Stadtrat über die Inkraftsetzung oder die Gemeindeordnung wird auf den 1. Juli 2017 in Kraft gesetzt und die parlamentarische Initiative auf den 1. Januar 2018.

#### **Davide Loss (SP)**

Ich würde formell beantragen, dass der Stadtrat über die Inkraftsetzung der parlamentarischen Initiative in Art. 34 beschliessen kann. Dazu wird Art. 72 mit einem

Absatz 8 „Der Zeitpunkt der Inkraftsetzung von Art. 34 wird durch den Stadtrat festgesetzt“ ergänzt.

**Ratspräsident Heinz Melliger**

Wir kommen zur Abstimmung und stellen dabei den Antrag von Davide Loss, den Art. 72 mit dem Zusatz, dh. mit neuem Absatz 8 „Der Zeitpunkt der Inkraftsetzung von Art. 34 wird durch den Stadtrat festgesetzt“ dem Kommissionsantrag gegenüber.

**Der Rat stimmt mit 34 Stimmen zu 1 Stimme und 0 Enthaltungen dem geänderten Antrag des Stadtrates zu.**

**Ziffer II:** Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum.  
**Keine Wortmeldungen; genehmigt.**

**Ziffer III:** Der Beleuchtende Bericht für die Volksabstimmung wird vom Stadtrat verfasst. Bei Minderheitsanträgen wird ebendieser vom Büro des Grossen Gemeinderates verfasst.

**Keine Wortmeldungen; genehmigt.**

**Ziffer IV:** Die Motion des Büros betreffend Umfang und Ausübung der parlamentarischen Oberaufsicht wird als erledigt abgeschrieben.

**Keine Wortmeldungen; genehmigt.**

**Ziffer V:** Die Motion betreffend Vervollständigung der Schulintegration von Mario Senn (FDP), Heidi Jucker (SVP) und Theo Meier (EVP) wird als erledigt abgeschrieben.

**Keine Wortmeldungen; genehmigt.**

**Ziffer VI:** Veröffentlichung von Dispositivziffern I bis V im amtlichen Publikationsorgan.

**Keine Wortmeldungen; genehmigt.**

**Ziffer VII:** Mitteilung von Dispositivziffern I bis V an den Stadtrat

**Keine Wortmeldungen; genehmigt.**

**Schlussabstimmung**

**Der Rat stimmt der Vorlage mit 35 Stimmen zu 0 Stimmen und 0 Enthaltung einstimmig zu.**

Damit ist die Teilrevision Gemeindeordnung; Redaktionelle und systematische Anpassungen vom 2. März 1997 genehmigt.

**Das Geschäft ist erledigt.**

**8. Teilrevision Zweckverband ARA Sihltal**

Antrag des Stadtrates und gleichlautender Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

## **Eintretensdebatte**

### **Walter Uebersax (CVP), Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission**

Anlässlich ihrer Sitzung vom 2. Oktober 2016 hat die RGPK einstimmig dem Antrag aus dem oben erwähnten Geschäft zugestimmt. Wir empfehlen dem Grossen Gemeinderat das Geschäft in diesem Sinne zu unterstützen.

Noch ein paar Worte zum Geschäft selber. Einmal mehr wurde der RGPK ein gut strukturiertes und durch Unterlagen und Präsentationen untermauertes Geschäft zum Bearbeiten übergeben. Dafür möchten wir uns beim Stadtrat herzlich bedanken. Die Anpassungen bezüglich der Organisation sind klar geregelt und wurden schlüssig erklärt. Besonders erfreulich für die RGPK ist die Anpassung der Finanzierung. Hier kommt uns nun gelegen, dass der Stadtrat seine geplanten Investitionen im 2015 nicht realisierte, warum auch immer. Diese werden nun teilweise über den Verband finanziert und somit rund 35% günstiger für Adliswil. Weiter stellen wir mit Genugtuung fest, dass die Anteilssenkung auch aus der nun korrigierten Flächenberechnung resultiert.

### **Detailberatung**

**Ziffer I:** Der Teilrevision, gemäss Erwägungen bezüglich Organisation und Finanzierung, wird zugestimmt.

**Keine Wortmeldungen; genehmigt.**

**Ziffer II:** Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

**Keine Wortmeldungen; genehmigt.**

### **Schlussabstimmung**

**Der Rat stimmt der Vorlage mit 33 Stimmen zu 0 Stimmen und 0 Enthaltungen (zwei Abwesende) zu.**

Damit ist die Teilrevision Zweckverbandsvertrag ARA Sihltal genehmigt.

**Das Geschäft ist erledigt.**

## **9. Fristerstreckung für die Beantwortung der Interpellation betreffend Ortsbus-Erschliessung Quartier Sonnenberg**

Antrag des Stadtrates und gleichlautender Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission.

Das Wort wird nicht verlangt.

Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben damit das Eintreten beschlossen.

### **Schlussabstimmung**

**Der Rat stimmt der Fristerstreckung für die Beantwortung der Interpellation durch den Stadtrat um zwei Monate, bis zum 8. November 2016, mit 35 Stimmen zu 0 Stimmen einstimmig zu.**

**Das Geschäft ist für heute erledigt.**

## **10. Auflösung der Spezialkommission Rechtsgrundlagen Oberaufsicht**

Mündlicher Antrag des Büros

### **Ratspräsident Heinz Melliger**

Der Rat hat an seiner Sitzung vom 1. April 2015 der Einsetzung einer Spezialkommission zugestimmt. Die Kommission war mit der Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates beauftragt worden.

An seiner letzten Sitzung vom 7. September 2016 hat der Rat der Teilrevision Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates zugestimmt. Der Auftrag für die Spezialkommission ist somit erledigt. Das Büro hat an seiner Sitzung vom 21. September 2016 der Auflösung der Kommission einstimmig zugestimmt und beantragt dem Rat die Spezialkommission Rechtsgrundlagen Oberaufsicht aufzulösen.

Es ist mir ein grosses Anliegen, allen Mitgliedern der Spezialkommission zu danken. Es waren dies: Davide Loss als Leiter der Spezialkommission, Mario Senn, Urs Künzler, Marianne Oswald, Walter Uebersax und Bernie Corrodi. Dieses Team hat in vorbildlicher Art und Weise eine grosse Arbeit geleistet, was das Resultat und auch die anschliessende Genehmigung im Rat extrem vereinfacht hatte, vielen Dank für eure Unterstützung.

Das Wort wird nicht verlangt.

Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben damit das Eintreten beschlossen.

### **Schlussabstimmung**

**Der Rat stimmt der Auflösung der Spezialkommission Rechtsgrundlagen Oberaufsicht mit 35 Stimmen zu 0 Stimmen einstimmig zu.**

**Das Geschäft ist erledigt.**

## **11. Bewilligungspraxis für unbezahlten Urlaub für Lehrpersonen**

Interpellation von Christoph Schwager (CVP)

### **Christoph Schwager (CVP)**

Die Antwort zur Interpellation habe ich Mitte September 2016 erhalten, vielen Dank für die gründliche und zeitaufwändige Zusammenstellung der Fakten.

Wenn man die Zahlen der Anzahl Personen und die durchschnittliche Dauer der Urlaube in „Personentage“ umrechnet, kommt man auf folgende Gewichtung:

Weiterbildung:	148 Tage, entspricht 12% der letzten 3 Jahre
Verlängerung Mutterschaftsurlaub:	861 Tage, entspricht 71% der letzten 3 Jahre
DAG-Verlängerungen:	53 Personentage, entspricht 4% der letzten 3 Jahre
Private Gründe:	154 Personentage, entspricht 13% der letzten 3 Jahre

Wenn man die zwei ersten Gründe (Weiterbildung, erweiterter Mutterschaftsurlaub) zusammennimmt, so sind diese zusammen 83% aller Urlaubstage.

Weiterbildung kann nicht immer auf die Ferien verlegt werden, weil sie kurzum dann nicht angeboten werden.

Schwangerschaften und die darauffolgenden Mutterschaftsurlaube sind nicht immer planbar. Die Dauer des Mutterschaftsurlaubes ist geregelt, nicht aber die Verlängerungen. Es ist durchaus statthaft, den gesetzlich geregelten Urlaub mit unbezahltem Urlaub zu verlängern. Der Schule und den Schülern entstehen dadurch keine Nachteile, weil damit planbare und zusammenhängende Sequenzen entstehen können, die vielleicht gerade ein Quartal oder Quintal umschliessen.

Mein Hauptaugenmerk dieser Interpellation war ja die Sorge um die Unruhe im Klassenzimmer, wenn andauernd die Lehrpersonen wechseln. Die 4% erweiterte Zusatzurlaube zum DAG sind daher positiv zu werten, da die Lehrpersonen damit meistens eine Brücke zweier Ferienblöcke schliessen konnten und so auch wieder zur Beruhigung im Schulzimmer beitragen.

Es verbleiben noch 13% mit persönlichen Gründen und diese Prozentzahl ist absolut vertretbar. Darunter fallen triftige familiäre Gründe, Wettkämpfe von aktiven Sportlern oder der Bereich Weiterbildung oder Ausübung einer Tätigkeit in Kunst und Musik.

Vergleicht man die Anzahl betroffener Lehrpersonen der letzten drei Jahre, dann ist auch hier keine Zunahme sichtbar. (2013/14 16 Personen, 2014/15 17 Personen, 2015/16 16 Personen). In den Zahlen sind keine Auffälligkeiten zu sehen.

Ich komme - wie der Stadtrat auch - auf die Schlussfolgerung, dass man keine Änderung der Bewilligungspraxis der unbezahlten Urlaube an der Lehrerschaft aufgreifen muss. Ich bin mit der Beantwortung der Interpellation sehr zufrieden. Es ist ein achtsamer Umgang der Bewilligungspraxis. Die Schule Adliswil ist ein zeitgemässer und attraktiver Arbeitgeber, die es verdient, gelobt zu werden. Als moderne Arbeitgeberin leistet die Schule Adliswil mit den unbezahlten Urlauben einen Beitrag zur persönlichen Weiterbildung und Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Mutterschaftsurlaub).

Ich bedanke mich beim Schulpräsidenten, bei der Geschäftsleitung der Schule und bei der Schulpflege für die aufwändige Recherche.

### **Stadtrat Raphael Egli**

Die Schulpflege ist sich bewusst, dass ein geordneter Unterricht für den Lernerfolg sehr wichtig ist und dazu gehört selbstverständlich, dass die Lehrperson möglichst konstant für die Schülerinnen und Schüler da ist. Ausfälle der Lehrpersonen können Unruhe und Unsicherheit mit sich bringen, v.a. die von Klassenlehrpersonen. Ausfälle sind aber nicht nur gewollte Urlaube, sondern vorwiegend Krankheit oder Unfall bedingt. Auch Burnouts kommen leider immer häufiger bei Lehrpersonen vor. Mit dem Legislaturziel und auch unserer Ausrichtung ein attraktiver gesundheitsorientierter Arbeitgeber zu sein, versuchen wir diesen Problemen entgegen zu wirken. Dazu kann auch ein Mal ein unbezahlter Urlaub genutzt werden. Wie wir feststellen können, geht die Schule Adliswil damit aber sehr verhältnismässig um und so bleibt das Gleichgewicht zwischen gesundem Arbeitgeber und optimaler Förderung für die Schüler bestehen.

Da der Lehrerberuf bei manchen Personen leider immer noch mit maximal 30 Lektionen Unterricht und dazu noch 13 Wochen Ferien angesehen wird, bin ich sehr froh, dass mit dem neuen Berufsauftrag der Lehrpersonen, der aufs Schuljahr 17/18 in Kraft tritt, klar aufgezeigt werden kann, für was und in welcher Stundenzahl Lehrpersonen angestellt sind und sie dies auch ausweisen müssen. Wie bei den meisten Arbeitenden besteht auch das Arbeitspensum der Lehrpersonen - basierend auf einer 42 Stunden-Woche - aus einer Bruttoarbeitszeit von 2184 Stunden. Darin enthalten sind: Unterricht, Schule, Zusammenarbeit, Weiterbildung und evtl. die Klassenlehrerfunktion. In der Regel werden von den Lehrpersonen während der Unterrichtswoche Überstunden angehäuft, die in der unterrichtsfreien Zeit abgebaut werden können und müssen. Es ist jedoch so, dass auch in der unterrichtsfreien Zeit, Weiterbildungspflichten bestehen. Auf der Homepage des Volksschulamtes Zürich ist der neue Berufsauftrag aufgeschaltet und kann von jeder Frau und jedem Mann nachgelesen werden.

In dem Sinne werden wir die unbezahlten Urlaube weiterhin im Auge behalten, aber auch hi und da bewilligen, denn wie in der Antwort auch erwähnt, lassen sich nicht alle Termine wie Wettbewerbe, Hochzeiten von Freunden, Beerdigungen etc. auf die Ferien planen und manchmal ist es auch einfach nötig, etwas Distanz zu bekommen, um anschliessend wieder 100% für die Schülerinnen und Schüler da zu sein.

Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Stadtrates abgegeben.

**Das Geschäft ist erledigt.**

**Die Sitzung ist geschlossen.**

Schluss der Sitzung: 23.10 Uhr



Vanessa Ziegler, Ratsschreiberin